Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Kassel, 30.11.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **8.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

Montag, 11.12.2006, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung I

1. **Einführung eines Stadtverordneten**

2. **Mitteilungen**

3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**

4. **Fragestunde**

5. **Bildung und Besetzung eines Ausschusses**
   Antrag des Stadtverordnetenvorstehers
   - 101.16.319 -

6. **Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Hilgen
   - 101.16.327 -

7. **Universität Kassel**
   Antrag des Oberbürgermeisters
   - 101.16.314 -

8. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010**
   Vorlage des Magistrats
   Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
   - 101.16.309 -

9. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Frankenberger
- 101.16.193 - **)

10. **Zukunftssicherung des Klinikums Kassel**
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N. und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.328 - *)

11. **Klinikum Kassel: Kein Lohnverzicht für Investitionen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: Stadtverordnete Petra Friedrich
- 101.16.306 -

12. **Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.74 -

13. **Kosten für Zusatztribüne Auestadion**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.159 -

14. **Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Wett
- 101.16.160 - und Änderungsantrag der FDP

15. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.167 -

16. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.218 -

17. **Lichtsignalanlagen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.170 -

18. **Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Flashar
- 101.16.171 -

Tagesordnung II ohne Aussprache

19. **Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.141 - *) und gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Grüne und FDP

20. **Stadtteilentwicklungskonzept Bettenhausen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.217 - *)

21. **Unterbringung historischer Lokomotiven bzw. Schienenfahrzeuge**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.243 - *)

22. **Standort Technikmuseum**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.269 - *)

23. **documenta urbana**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N. und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.290 - *)

24. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller
- 101.16.293 -

25. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.294 -

26. **Solar-Kunstwerk**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Völler und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.299 - *)

27. **Evaluation Energieberatung**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: Stadtverordneter Kieselbach
- 101.16.300 -

28. **Künftige Nutzung des ehemaligen Polizeipräsidiums am Köngstor**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.304 - *)

29. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 5/2006 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.312 -

30. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 6/2006 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Schnell
- 101.16.313 -

31. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 7/2006 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Strube
- 101.16.315 -

32. **Gründung RegioTram-Betriebs GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Miles-Paul und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.320 - *) und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

33. **Städtische Werke AG**
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.321 - *)

34. **Städtisches Vermögen Eröffnungsbilanz vorlegen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Kühne-Hörmann
- 101.16.323 -

35. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel-, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.324 - *)

36. **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 C "Brückenhofstraße" (Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.325 - *)

37. **Müllvermeidung und Mülltrennung an Kasseler Schulen**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.335 - *)

38. **Erfahrungsbericht Brötchentaste**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.337 - *)

39. **Geothermische Beheizung der Hafenbrücke**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.338 - *)

40. **Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.339 - *)

41. **Aufstellen von Fahnenmasten**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Kultur: N.N.
- 101.16.340 - *)

42. **Ordnung zur Änderung der "Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)" in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: N.N. und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.16.342 - *)

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

43. **Grundstücksveräußerungen in den Gemarkungen Wahlershausen, Habichtswald und Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses:
Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.331 -

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 11.12.2006.

**) Die Vorlage des Magistrats und den Entwurf des Haushaltsplanes erhielten Sie am 11.09.2006.

Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 08.12.2006

Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 11.12.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 30.11.2006 ordnungsgemäß einberufene 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

12. **Einrichtung einer Stelle „Beauftragter für demographische Entwicklung“**
    Antrag der FDP-Fraktion
    - 101.16.74 -

Auf Wunsch der FDP-Fraktion

37. **Müllvermeidung und Mülltrennung an Kasseler Schulen**
    Antrag der Fraktion Grüne
    - 101.16.335 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung am 06.12.2006 nicht behandelt.

40. **Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet**
    Antrag der CDU-Fraktion
    - 101.16.339 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.12.2006 nicht behandelt.

41. **Aufstellen von Fahnenmasten**
    Antrag der FDP-Fraktion
    - 101.16.340 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kultur am 05.12.2006 nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

10. **Zukunftssicherung des Klinikums Kassel**
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di
Vorlage des Magistrats
- 101.16.328 -

und

11. **Klinikum Kassel: Kein Lohnverzicht für Investitionen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.306 -

sowie

15. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.167 -

und

16. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.218 -

Stadtverordnete Maisch beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung:	SPD (26), Grüne (10), Kasseler Linke.ASG (4), FDP (4), Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung:	CDU
Enthaltung:	--

den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel ist **abgelehnt.**

Stadtverordneter Lewandowski beantragt Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates, da die CDU-Fraktion zur Beratung des Haushalts 2007 ergänzende Unterlagen zur Veränderungsliste 2 und den Stellenplan vermisst.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.12 Uhr bis 17.19 Uhr)

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser teilt mit, dass der Ältestenrat einvernehmlich festgelegt hat, den Mitgliedern der Stadtverordnungenversammlung die Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt als Tischvorlage vorzulegen und dass der Stellenplan 2007 nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Dopping zeitnah zugestellt wird.

Stadtverordneter Lewandowski beantragt, die Tagesordnungspunkte

24. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.293 -

und

25. **Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb „Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.294 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung:	CDU, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordneter Boeddinghaus
Ablehnung:	SPD, Grüne, FDP
Enthaltung:	Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion auf Übernahme der Tagesordnugspunkte 24 und 25 von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I wird **abgelehnt.**

Fraktionsvorsitzender Frankenberger beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 betr. Fragestunde von der Tagesordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung:	SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Ablehnung:	CDU
Enthaltung:	Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 4 betr. Fragestunde von der Tagesordnung abzusetzen, wird **zugestimmt.**

Fraktionsvorsitzender Frankenberger beantragt, nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufzurufen.

8. **Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010**
   Vorlage des Magistrats
   - 101.16.309 -

9. **Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010**
   Vorlage des Magistrats
   - 101.16.193 -

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung:	SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung:	CDU
Enthaltung:	Kasseler Linke.ASG

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkte 8 und 9 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu Beratung aufzurufen, wird **zugestimmt**.
Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Einführung eines Stadtverordneten

Für die ausgeschiedene Stadtverordnete Anja Penßler-Beyer, Mitglied der SPD-Fraktion, rückt entsprechend des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Kommunalwahl am 26. März 2006 Herr Lars Ramdohr mit Wirkung vom 01. Dezember 2006 nach.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Bettenhausen vom 01. November 2006 betr. Zusätzlicher Hortbedarf im Stadtteil bekannt. Die entsprechende Niederschrift liegt den Fraktionen vor.

4. Fragestunde

Abgesetzt

5. Bildung und Besetzung eines Ausschusses

Antrag des Stadtverordnetenvorstehers
- 101.16.319 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 13.11.2006 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den
>
> **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Parkscheinautomaten“**
>
> zum Zweck der Aufklärung des Verlustes der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten.
>
> Der Akteneinsichtsausschuss hat 8 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

- 3 Mitglieder SPD Fraktion
- 2 Mitglieder CDU-Fraktion
- 1 Mitglied Fraktion Grüne
- 1 Mitglied Fraktion Kasseler Linke. ASG
- 1 Mitglied FDP-Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Stadtverordnetenvorstehers betr. Bildung und Besetzung eines Ausschusses, -101.16.319-, wird **zugestimmt**.

6. Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses
Vorlage des Magistrats
- 101.16.327 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> "Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Wahl der 25 Beisitzerinnen und Beisitzer den in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO an."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses, -101.16.327-, wird **zugestimmt**.

An der Abstimmung beteiligten sich 69 von 71 Stadtverordneten.

7. Universität Kassel
Antrag des Oberbürgermeisters
- 101.16.314 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Präsident der Universität wird gebeten, einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über die Aktivitäten und die Entwicklung der Universität Kassel zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Oberbürgermeisters betr. Universität Kassel, -101.16.314-, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

8. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010
Vorlage des Magistrats
- 101.16.309 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2010.“

Stadtverordneter Boeddinghaus bringt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG nachfolgenden Änderungsantrag ein.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

  1. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel 2007 - 2010 werden unter Punkt 4.2, Seite 9 im 3. Absatz die Worte: „bzw. bei denen Kosten für ein mehrfachbehindertes Kind einer durchreisenden Landfahrerfamilie zu tragen sind“ **gestrichen.** **(A)**

  2. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel 2007 - 2010 wird unter 4.3, Seite 9, der vorletzte Absatz wie folgt ergänzt: **(B)**

     …dieser Entwicklung beitragen. **In diesem Zusammenhang sind Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen, um diese für die Stadt Kassel notwendigen und unverzichtbaren sozialen Infrastruktureinrichtungen durch eine Mitfinanzierung durch den Landkreis und die umliegenden Gemeinden in ihrer Existenz zu sichern.**

- **Durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderter Antrag des Magistrats** **(C)**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2010 **in der in der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2006 erarbeiteten Fassung.**“

Es wird ziffernweise Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: CDU
den

Beschluss (A)

Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010, -101.16.309-, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss (B)

Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010, -101.16.309-, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss (C)

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010, -101.16.309-, wird **zugestimmt**.

9. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010
Vorlage des Magistrats
- 101.16.193 -

- **Durch Änderungsanträge geänderter Antrag des Magistrats (C)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

   a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 vom 31.08.2006 **in der Fassung der Veränderungsliste 1 und in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 29.11.2006 erarbeiteten Fassung (= Veränderungsliste 2)**,

   b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010 **in der Fassung der Veränderungsliste 1 und in der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 29.11.2006 erarbeiteten Fassung (= Veränderungsliste 2).**

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem Stand vom 31.08.2006 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, Budgets für die Investitionsmaßnahmen einzurichten. Die Budgets sind grundsätzlich bezogen auf Einzelprojekte zu bilden, für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude wird ein sachbezogenes Budget eingerichtet.
   Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingerichteten Budgets zu unterrichten.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

5. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.

6. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Im Rahmen der Aussprache bringt die Fraktion Kasseler Linke.ASG folgende Änderungsanträge ein.

- **Änderungsantrag Fraktion Kasseler Linke.ASG Nr. 100 (A)**

<u>Ergebnisplan</u>

Amt	650 Gebäudewirtschaft
Teilergebnisplan TeilHH	65001
Bezeichnung	Gebäudewirtschaft
Seite	358
(Konto)Nummer	Neu: 6504207100
Bezeichnung	Gymnasien, Gesamtschulen/Ganztagsschulen

	2007 Euro	2008 Euro	2009 Euro	2010 Euro
Haushaltsansatz				
Erhöhung um	3.65 Mio			
Kürzung um				
neuer Haushaltsansatz	3.65 Mio			

Begründung:
Die Landesmittel sollen wie am 13.11.2006 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen zweckgebunden für Schulinvestitionen in den Haushalt 2007 eingestellt werden. Im Sinne dieses Beschlusses muss der volle Betrag, und nicht nur ein um 697.100 Euro verminderter Betrag, für zusätzliche Investitionen genutzt werden.

- **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG Nr. 101 (B)**

  Gute Betreuung in den Kindertagesstätten

  Der Betreuungsschlüssel für die Regelgruppen in den Kindertagesstätten ist auf mindestens 1,75 Stellen und auf 2 Stellen in allen Gruppen in denen dies aus pädagogischen oder sozialen Gründen notwendig ist, festzuschreiben.

  Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen damit in den städtischen Kindertagesstätten die Regelgruppengröße bei 23 Kindern liegen kann.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die freien Träger so bezuschusst werden können, dass auch dort eine Regelgruppengröße von 23 Kindern erreicht werden kann.

Fraktionsvorsitzender Oberbrunner beantragt für die Schlussabstimmung zum Haushalt 2007 namentliche Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (A)

Der Änderungsantrag Nr. 100 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum durch Änderungsanträge geänderten Antrag des Magistrats
betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010, -101.16.193-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (B)

Der Änderungsantrag Nr. 101 der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum durch Änderungsanträge geänderten Antrag des Magistrats
betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010, -101.16.193-, wird **abgelehnt**.

Namentliche Abstimmung des durch Änderungsanträge geänderten Antrag des Magistrats

	Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Dr. Alekuzei, Rabani	X		
Alster, Friedhelm		X	
Aulepp-Wulff, Petra		X	
Bathon, Michael		X	
Dr. Behschad, Maik		X	
Beig, Dieter	X		
Bergmann, Anke	X		

Boeddinghaus, Kai		X	
Bogdon, Barbara	X		
Decker, Wolfgang	X		
Diederich, Hannelore	X		
Domes, Norbert		X	
Doose , Bernd-Peter		X	
Dr. Eichler, Manuel	X		
Flashar, Corina		X	
Frankenberger, Uwe	X		
Friedrich, Petra	X		
Friedrich, Wolfgang	X		
Geselle, Christian	X		
Goebel-Feußner, Heidrun		X	
Dr. Hanemann, Rainer	X		
Dr. van den Hövel-Hanemann, Martina,	x		
Häfner, Bernd Wolfgang		X	
Heusinger von Waldegge, Elfi	X		
Dr. Hoppe, Bernd	X		
Jakat, Gabriele	X		
Jordan, Hendrik	--		
Dr. Junker-John, Monika	X		
Kaiser, Jürgen	X		
Kalb, Dominique		X	
Kieselbach, Wolfram		X	
Kortmann, Stefan		X	

Kühne-Hörmann, Eva		X	
Lappöhn, Ellen	X		
Lewandowski, Georg		X	
Liebetrau, Peter	X		
Lippert, André		X	
Lipschik, Anja	X		
Maisch, Nicole	X		
Mattern Heike		X	
Meil, Ernst	X		
Merz, Manfred	X		
Miles-Paul, Ottmar	X		
Müller, Karin	X		
Mütterthies , Nicola		X	
Oberbrunner, Frank		X	
Dr. Ostermann, Klaus	X		
Ramdohr, Lars	X		
Reimann, Heidi	X		
Rönz, Gernot	X		
Rudolph, Sandra		X	
Rudolph, Wolfgang	X		
Dr. von Rüden, Michael		X	
Rüschendorf, Roswitha	X		
Schäfers, Hannelore	X		
Schmidt, Gisela		X	
Schnell, Dr., Günther	X		

Schmidt, Lutz		X	
Seewald, Elena	X		
Spitzenberg, Alfons		X	
Stähling-Dittmann, Waltraud		X	
Strube, Donald		X	
Thießen, Johan		X	
Völler, Harry	X		
Weber, Helga	X		
Weinmann, Nico	--		
Weschbach, Klaus		X	
Wett, Dr., Norbert		X	
Dr. Wilde-Stockmeyer, Marlies		X	
Yildirim, Nuray		X	
Zeidler, Volker	X		

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: 38 Ja-Stimmen
Ablehnung: 31 Nein-Stimmen
Enthaltung: --
den

Beschluss (C)

Dem durch Änderungsanträge geänderten Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010, -101.16.193-, wird **zugestimmt**.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen und getrennt abgestimmt.

10. Zukunftssicherung des Klinikums Kassel
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di
Vorlage des Magistrats
- 101.16.328 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di vom - ohne Datum - wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Zukunftssicherung des Klinikums Kassel Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di, -101.16.328-, wird **zugestimmt**.

11. Klinikum Kassel: Kein Lohnverzicht für Investitionen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.306 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert,

keinem Konzept zuzustimmen, welches Gehaltsverzicht zur Finanzierung für Neu- oder Umbaumaßnahmen am Kasseler Klinikum beinhaltet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne
Enthaltung: FDP, Stadtverordneter Häfner,

den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Klinikum Kassel: Kein Lohnverzicht für Investitionen, -101.16.306-, wird **abgelehnt.**

12. Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.74 -

Abgesetzt

13. Kosten für Zusatztribüne Auestadion
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.159 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.160 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Notwendige Flutlichtanlage Auestadion
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.167 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Bau der Flutlichtanlage Auestadion
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.218 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Lichtsignalanlagen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.170 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.171 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II

19. Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.141 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, mit einer Projektgruppe des „Bündnisses für Familie in Kassel“, die sich „Servicestelle für Kinder und Familie“ nennt, zusammen zu arbeiten und sie bei folgendem Ziel zu unterstützen:

Erarbeitung von Lösungswegen, um eine Servicestelle für Familien im Einwohneramt mit Datenbank / Internetseite einzurichten. Die Datenbank soll alle Informationen über die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der Stadt Kassel erfassen. Der Internetbenutzer soll nach verschiedenen Suchkriterien, unter anderem Alter des Kindes, Betreuungsart, freie Plätze, etc., die Informationen erhalten.“

- **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Grüne und FDP (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Projektgruppe des „Bündnis für Familie in Kassel“, die sich „Servicestelle für Kinder und Familie“ nennt, bei folgendem Ziel zu unterstützen:

Einrichtung einer Servicestelle für Familien. Wir fordern den Magistrat weiterhin auf zu prüfen, ob diese Servicestelle mit entsprechender Datenbank/Internetseite im Einwohneramt angesiedelt bzw. umgesetzt werden kann.
Die Datenbank kann alle Informationen über die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der verschiedenen Einrichtungen in der Stadt Kassel erfassen. Die Datenbank enthält verschiedene Suchkriterien, die der Internetbenutzer/die Internetbenutzerin verwenden kann, um entsprechende Informationen zu erhalten.

Außerdem wird der Magistrat aufgefordert, sich mit der Projektgruppe zur Klärung folgenden Punktes in Verbindung zu setzen: Möglichkeit der Aufnahme einer Rubrik mit Angeboten für ältere Menschen, wie ambulante und stationäre Unterstützung. Suchkriterien analog zu oben genannter Datenbank.

- **Durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Grüne und FDP geänderten Antrag der SPD-Fraktion (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Projektgruppe des „Bündnis für Familie in Kassel“, die sich „Servicestelle für Kinder und Familie“ nennt, bei folgendem Ziel zu unterstützen:

Einrichtung einer Servicestelle für Familien. Wir fordern den Magistrat weiterhin auf zu prüfen, ob diese Servicestelle mit entsprechender Datenbank/Internetseite im Einwohneramt angesiedelt bzw. umgesetzt werden kann.
Die Datenbank kann alle Informationen über die vielfältigen

Kinderbetreuungsangebote der verschiedenen Einrichtungen in der Stadt Kassel erfassen. Die Datenbank enthält verschiedene Suchkriterien, die der Internetbenutzer/die Internetbenutzerin verwenden kann, um entsprechende Informationen zu erhalten.

Außerdem wird der Magistrat aufgefordert, sich mit der Projektgruppe zur Klärung folgenden Punktes in Verbindung zu setzen: Möglichkeit der Aufnahme einer Rubrik mit Angeboten für ältere Menschen, wie ambulante und stationäre Unterstützung. Suchkriterien analog zu oben genannter Datenbank.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss (A)

Dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Grüne und FDP betr. Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel, -101.16.141-, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung:
den

Beschluss B

Dem durch gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Grüne und FDP geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel, -101.16.141-, wird **zugestimmt**.

20. Stadtteilentwicklungskonzept Bettenhausen
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.217 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, für den Stadtteil Bettenhausen ein Stadtteilentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Schwerpunkte des Konzepts sollten auf die Bereiche Entwicklung des Einzelhandels, Verkehr, Konversion von Industriebrachen, Wohnen und Förderung von Kunst und Kultur gelegt werden.

In einem ersten Schritt wird der Magistrat beauftragt, einen Maßnahmenkatalog für das zu erstellende Stadtteilentwicklungskonzept für Bettenhausen dem Auschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der übernächsten Sitzung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bettenhausen, -101.16.217-, wird **zugestimmt**.

21. Unterbringung historischer Lokomotiven bzw. Schienenfahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.243 -

Geänderter Antrag

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob historische Lokomotiven und Schienenfahrzeuge, die in Kassel gebaut wurden und konserviert werden, im Rahmen des Aufbaus des Netzwerkes Industriekultur Nordhessen (NINO) auf dem Gelände des Kasseler Kulturbahnhofs oder in seiner unmittelbaren Nähe wettergeschützt aufgestellt werden könnten **und die Bemühungen des Vereins zur Errichtung eines Technikmuseums weiterhin ideell zu unterstützen**.

Ferner wird der Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Kulturbahnhof eine Abfahrt- und Ankunftsstelle für den Hessencourrier geschaffen werden könnte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Unterbringung historischer Lokomotiven bzw. Schienenfahrzeuge, -101.16.243-, wird **zugestimmt**.

22. Standort Technikmuseum
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.269 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit der Unterführungsbereich vor dem Kulturbahnhof als Standort für ein Technikmuseum incl. der Modelleisenbahnsammlung genutzt werden kann und welche Kosten auf dem Gebiet der baulichen Errichtung für ein solches Museum veranschlagt werden müssen."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG (3)
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Standort Technikmuseum, -101.16.269-, wird **zugestimmt**.

23. documenta urbana
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.290 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Projekt documenta urbana zuständigen Professoren an der Universität Kassel in einer gemeinsamen Ausschusssitzung der Ausschüsse für Kultur und für Stadtentwicklung/ Verkehr über den Planungsstand der documenta urbana **(Veranstaltungsreihe der Universität Kassel)** berichten zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der FDP-Fraktion betr. documenta urbana, -101.16.290-, wird **zugestimmt**.

24. Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010
Vorlage des Magistrats
- 101.16.293 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2007 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, FDP
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010, -101.16.293-, wird **zugestimmt**.

25. Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010
Vorlage des Magistrats
- 101.16.294 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2007 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2006 bis 2010 Kenntnis.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, FDP
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010, -101.16.294-, wird **zugestimmt**.

26. Solar-Kunstwerk
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.299 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, Standortvorschläge für das Solar-Kunstwerk des Künstlers Friedel Deventer (in Zusammenarbeit mit Auszubildenden der Fa. SMA Technologie AG) **nach Vorliegen einer Beschreibung des Kunstwerkes** im Stadtteil Bettenhausen zu erarbeiten. Die Vorschläge sollen in enger Abstimmung mit dem Künstler und dem Ortsbeirat Bettenhausen erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

> Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Solar-Kunstwerk, -101.16.299-, wird **zugestimmt**.

27. Evaluation Energieberatung
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.300 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Städtische Werke AG **in Zusammenarbeit mit dem DeEnet** eine Evaluation der Energieberatungsangebote in Kassel durchführt. Dabei sollte mit dem Institut für Psychologie (Leiter: Prof. D. Lantermann) und dem Sachgebiet Umweltkommunikation/Lokale Agenda 21 der Stadt Kassel zusammen gearbeitet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG,Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU
Enthaltung: FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Evaluation Energieberatung, -101.16.300-, wird **zugestimmt**.

28. Künftige Nutzung des ehemaligen Polizeipräsidiums am Köngstor
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.304 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, zusammen mit dem Land Hessen Lösungen zu prüfen, wie das ehemalige Polizeipräsidium am Königstor, nach beendeter provisorischer Nutzung durch das Kasseler Staatstheater sowie die Museumslandschaft Hessen-Kassel, auf Dauer für die Unterbringung kultureller Einrichtungen nutzbar gemacht werden könnte."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Künftige Nutzung des ehemaligen Polizeipräsidiums am Köngstor, -101.16.304-, wird **zugestimmt**.

29. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 5/2006 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.312 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 17.200,00€
sowie
eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 145.000,00€."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 5/2006 -, -101.16.312-, wird **zugestimmt**.

30. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 6/2006 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.313 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2006 enthaltene Aufwendung/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 820.000,00 €."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 6/2006 -, -101.16.313-, wird **zugestimmt**.

31. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 7/2006 -
Vorlage des Magistrats
- 101.16.315 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.030.000,00 €."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU
Enthaltung: FDP, Stadtverordneter Häfner

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 7/2006 -, -101.16.315-, wird **zugestimmt**.

32. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.16.320 -

Antrag (B)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG (A)**

Der Beschlusstext wird um folgenden 3. Absatz ergänzt:

Der Magistrat wird aufgefordert mit der DB entsprechend nachzuverhandeln, um zu erreichen, dass Vorkaufsrecht und Andienungspflicht auch im Falle einer indirekten Übertragung von Geschäftsanteilen wirksam werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH, -101.16.320-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Dem Antrag des Magistrats betr. Gründung RegioTram-Betriebs GmbH, -101.16.320-, wird **zugestimmt**.

33. Städtische Werke AG
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.16.321 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Trianel Service GmbH wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung:	SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung:	Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung:	--

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke AG
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH, -101.16.321-, wird **zugestimmt**.

34. Städtisches Vermögen Eröffnungsbilanz vorlegen
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.323 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,
die Eröffnungsbilanz für das Städtische Vermögen bis zur Haushaltsverabschiedung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtisches Vermögen Eröffnungsbilanz vorlegen, -101.16.323-, wird **abgelehnt**.

35. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel-, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.324 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/32A Gesamthochschule am Holländischen Platz - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung, wird zugestimmt."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel-, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss), -101.16.324-, wird **zugestimmt**.

36. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 C "Brückenhofstraße" (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.325 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet des ehemaligen Betonwerkes Hessen zwischen der Naumburger Kleinbahn, der Brückenhofstraße, der Theodor-Haubach-Straße und der Dietrich-Bonhoeffer-Straße soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 „Brückenhofstraße“ geändert werden.

Ziel und Zweck der Planung ist, im nördlichen Teil der bisherigen Gewerbegebietsfläche ein „Sondergebiet Laden“ (SO-Laden) festzusetzen und die verbleibende Gewerbefläche mit Rücksicht auf das vorhandene Wohnumfeld verträglich zu gliedern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: 1 Stimme Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG (3)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 C "Brückenhofstraße" (Aufstellungsbeschluss), -101.16.325-, wird **zugestimmt**.

37. Müllvermeidung und Mülltrennung an Kasseler Schulen
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.335 -

Abgesetzt

38. Erfahrungsbericht Brötchentaste
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.337 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr einen Erfahrungsbericht zur im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße eingeführten Brötchentaste abzugeben. Die Erfahrungen der Einzelhändler im betroffenen Bereich sind mit einzubeziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Erfahrungsbericht Brötchentaste, -101.16.337-, wird **zugestimmt**.

39. Geothermische Beheizung der Hafenbrücke
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.338 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, Geothermie zur Beheizung der Fahrbahn der neu zu bauenden Hafenbrücke einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Geothermische Beheizung der Hafenbrücke, -101.16.338-, wird **zugestimmt**.

40. Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.339 -

Abgesetzt

41. Aufstellen von Fahnenmasten
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.340 -

Abgesetzt

42. Ordnung zur Änderung der "Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)" in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.342 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ordnung zur Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)“ in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ordnung zur Änderung der "Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)" in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung), -101.16.342-, wird **zugestimmt**.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 43 bittet Stadtverordnetenvorsteher Kaiser die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung des Punktes in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser in öffentlicher Sitzung bekannt, dass der Tagsordnungspunkt

43. **Grundstücksveräußerungen in den Gemarkungen Wahlershausen, Habichtswald und Wilhelmshöhe**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.331 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 11.12.2006, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher

Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher — entschuldigt

Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnete

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter

Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter

Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete

Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender

Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete

Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter

Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter

Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordnete

Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter

Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordnete

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordnete

Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordnete

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter

Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter

Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

Heidi Reimann, SPD
Stadtverordnete

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

Hannelore Schäfers, SPD
Stadtverordnete

Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter

Elena Seewald, SPD
Stadtverordnete

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter

Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

Dr. Maik Behschad, CDU Stadtverordneter	
Bernd-Peter Doose, CDU Stadtverordneter	
Corina Flashar, CDU Stadtverordnete	
Dominique Kalb, CDU Stadtverordneter	
Wolfram Kieselbach, CDU Stadtverordneter	
Stefan Kortmann, CDU Stadtverordneter	
Eva Kühne-Hörmann, CDU Fraktionsvorsitzende	
Heike Mattern, CDU Stadtverordnete	
Nicola Mütterthies, CDU Stadtverordnete	
Dr. Michael von Rüden, CDU Stadtverordneter	
Sandra Rudolph, CDU Stadtverordnete	
Lutz Schmidt, CDU Stadtverordneter	17.34 Uhr
Alfons Spitzenberg, CDU Stadtverordneter	
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU Stadtverordnete	
Donald Strube, CDU Stadtverordneter	
Johann Thießen, CDU Stadtverordneter	
Klaus Weschbach, CDU Stadtverordneter	
Dr. Norbert Wett, CDU Stadtverordneter	

Dieter Beig, Grüne Stadtverordneter	
Wolfgang Friedrich, Grüne Stadtverordneter	
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne Stadtverordnete	
Anja Lipschik, Grüne Stadtverordnete	
Nicole Maisch, Grüne Stadtverordnete	
Ottmar Miles-Paul, Grüne Stadtverordneter	
Karin Müller, Grüne Fraktionsvorsitzende	
Dr. Klaus Ostermann, Grüne Stadtverordneter	
Gernot Rönz, Grüne Stadtverordneter	
Roswitha Rüschendorf, parteilos Stadtverordnete	
Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG Stadtverordnete	
Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	
Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG Fraktionsvorsitzender	
Nico Weinmann, Kasseler Linke.ASG Stadtverordneter	entschuldigt
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG Stadtverordnete	
Heidrun Goebel-Feußner, FDP Stadtverordnete	
André Lippert, FDP Stadtverordneter	
Frank Oberbrunner, FDP Fraktionsvorsitzender	

Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Ausländerbeirat

Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister — entschuld.

Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat

Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat — entschuldigt

Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat

Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin

Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat — entschuldigt

Anita Mahrt, CDU Ehrenamtliche Stadträtin	entschuldigt
Annett Martin, Grüne Ehrenamtliche Stadträtin	entschuldigt
Dirk-Ulrich Mende, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	
Hans-Jürgen Sandrock, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	
Heinz Schmidt, CDU Ehrenamtlicher Stadtrat	
Hajo Schuy, SPD Ehrenamtlicher Stadtrat	

Schriftführung

Elke Gast, Schriftführerin	E. Gast
Edith Schneider, -16-	
Bärbel Seitz, Schriftführerin	B. Seitz

Stadtverordnetenvorsteher

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.319

Kassel, 27.11.2006

Bildung und Besetzung eines Ausschusses

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG vom 13.11.2006 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den

Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Parkscheinautomaten“

zum Zweck der Aufklärung des Verlustes der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten.

Der Akteneinsichtsausschuss hat 8 Mitglieder.

Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Die Sitzverteilung wird wie folgt festgestellt:

- 3 Mitglieder SPD Fraktion
- 2 Mitglieder CDU-Fraktion
- 1 Mitglied Fraktion Grüne
- 1 Mitglied Fraktion Kasseler Linke. ASG
- 1 Mitglied FDP-Fraktion.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Magistrat
-I-/-30-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.327

Kassel, 06.11.2006

Neuwahl der Beisitzer/innen des Anhörungsausschusses

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> "Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Wahl der 25 Beisitzerinnen und Beisitzer den in der Anlage aufgeführten einheitlichen Wahlvorschlag gem. § 55 Abs. 2 HGO an."

Begründung:

Nach § 10 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) vom 06.02.1962 (GVBl. S. 13 aus 1962) in der derzeit gültigen Fassung vom 27.10.1997 (GVBl. I S. 381) sind die Beisitzer/innen für den Ausschuss zur Anhörung in Widerspruchssachen von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit auf Vorschlag des Magistrats zu wählen.

Die von den Fraktionen unter Berücksichtigung der Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung unterbreiteten Wahlvorschläge wurden zusammengefasst und alphabetisch geordnet.

Durch eine entsprechende Veröffentlichung wurden auch die Belange der Vereine und Verbände berücksichtigt.

Herr Manfred Buschbacher wurde weder von den Fraktionen, noch von Verbänden oder Vereinen etc. als Beisitzer für den Anhörungsausschuss vorgeschlagen, sondern hat sich als Privatperson beworben.

Es ist wie in der Vergangenheit beabsichtigt, die gewählten Beisitzer/innen in der alphabetischen Reihenfolge zu den Sitzungen des Anhörungsausschusses zu laden.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel

Vorlage-Nr. 101.16.314

Kassel, 14.11.2006

Universität Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Präsident der Universität wird gebeten, einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über die Aktivitäten und die Entwicklung der Universität Kassel zu berichten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.309

Kassel, 20.11.2006

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2007 und der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2010

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2007 - 2010."

Begründung:

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden seit der Überarbeitung der HGO im Frühjahr 2005 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ab dem Jahr 2006 betreibt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 (GemHVO-Doppik) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Grundsätzlich soll das Haushaltssicherungskonzept haushaltsstellenscharf aufgebaut werden, weil auf diese Weise das Erreichen des Konsolidierungsziels durch einen einfachen Vergleich auf der Zeitachse ermittelt werden kann.
Zum einen ist diese Zuordnung in einem doppischen Haushalt nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich, zum anderen hat die Stadt im Rahmen ihrer

jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte können zudem nicht von der Stadt allein umgesetzt werden, sondern bedürfen überörtlicher Vereinbarungen oder wie die Gemeindefinanzreform und die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen bundes- und landesgesetzlicher Regelungen. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushalts-sicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2006 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der im Haushaltssicherungskonzept beschriebenen Maßnahmen. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt werden von dem veränderten Leistungsspektrum betroffen werden. Gleichzeitig wird die Stadt ihre Bemühungen um Landeshilfen zum Abbau der Altfehlbeträge fortsetzen, da die Zinsbelastung hieraus den zahlungswirksamen Anteil des Jahresdefizits übersteigt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel 2007 - 2010

(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom)

1 Allgemeines

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, ist die Gemeinde seit dem Haushalt 2006 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses muss von der Gemeindevertretung beschlossen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Ergänzend verlangt § 24 Abs. 4 des Entwurfs der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik, Entwurf vom. 19.05.2005), dass das Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschreibt. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt Kassel war seit dem Jahr 2000 nur zweimal in der Lage, ihren kameralen Verwaltungshaushalt auszugleichen und niedrige jahresbezogene Überschüsse zu erwirtschaften. Im Jahresabschluss 2005 summieren sich die in der Vergangenheit aufgelaufenen Altfehlbeträge auf rd. 407 Mio. €. Die auf diese Summe aufzubringenden Zinsausgaben belasten den Haushalt der Stadt Kassel mit rd. 18 Mio. € und bilden so einen wesentlichen Faktor des strukturellen Fehlbedarfs.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Haushalts seit 1997 im Überblick.

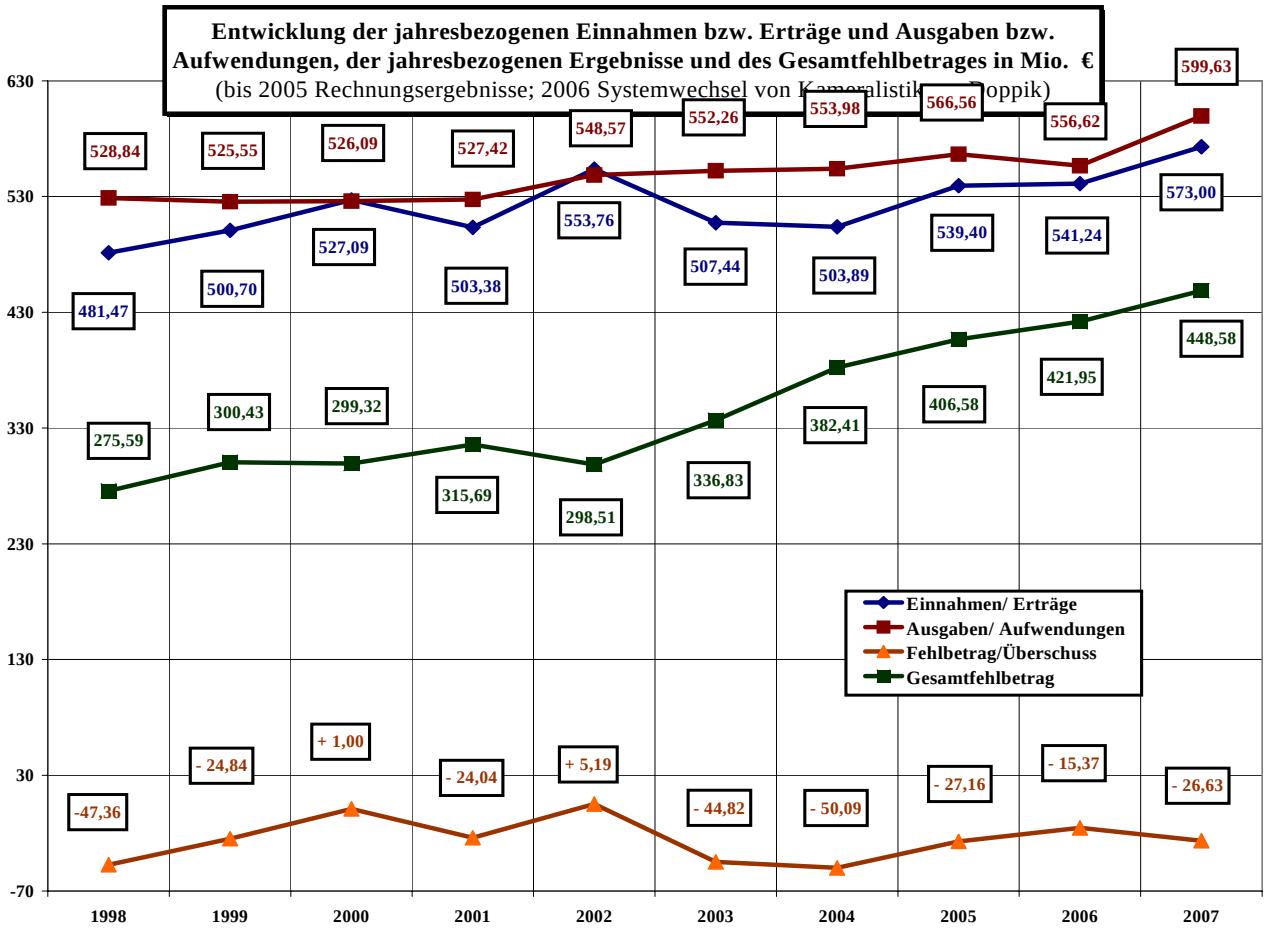

Das von der Stadt zu verabschiedende Haushaltssicherungskonzept beschreibt den Weg, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses führen soll. Langfristig wird der sukzessive Abbau der Altfehlbeträge und die Sicherung des Eigenkapitals angestrebt.

Ab dem Jahr 2006 führt die Stadt Kassel die Haushaltswirtschaft nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik sondern mit doppelter Buchführung. Dieser Systemwechsel lässt einen direkten Vergleich mit der Vergangenheit nur sehr begrenzt zu. Zusätzlich wird der nunmehr darzustellende Werteverzehr und die zu bildenden Rückstellungen - insbesondere für die Pensionslasten - zum Ausweisen weiterer jährlicher Fehlbeträge führen. Diese Rückstellungen und die Abschreibungen sowie die den Abschreibungen gegenüberstehenden Auflösungen der Sonderposten (z. B. Investitionszuschüsse und Anliegerbeiträge) haben keine unmittelbaren liquiditätsmäßigen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

2 Historische Entwicklung

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel wird seit dem Ende der 70er Jahre von Haushaltsfehlbeträgen geprägt. Obwohl seit dieser Zeit schon die Haushaltsplanungen unter Sparvorgaben erfolgten und in jedem Jahr restriktive Bewirtschaftungsregularien zur Ausführung der Haushaltspläne beschlossen und beachtet wurden, gelang es von 1979 bis zum Jahr 2006 lediglich sieben Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig und sollen an dieser Stelle nur auf die großen Fakten beschränkt dargestellt werden.

Die Lagebeschreibung muss bis auf den bereits in den 60er Jahren einsetzenden Verlust industrieller Arbeitsplätze durch Strukturwandel und die nachteilige Lage an der innerdeutschen Grenze zurückgreifen, die vor Ort nicht gleichwertig ersetzt werden konnten. Hinzu kam der schärfer werdende interkommunale Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben. Dieser erreichte mit dem Bau eines Zweigwerkes der Volkswagen AG unmittelbar an der Stadtgrenze, aber außerhalb der Stadt, einen Höhepunkt.

Auch die kommunale Gebietsreform um 1970, bei der die Zusammenfassung der Stadtrandgemeinden im Umland forciert wurde und die Stadt Kassel als eine der wenigen deutschen Großstädte ohne sinnvolle Arrondierung blieb, hat die wirtschaftliche Basis der Stadt nachhaltig geschwächt.

Darüber hinaus verlor Kassel im Rahmen der Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft bei vielen der noch hier tätigen Firmen Zug um Zug die Leitungs- und Entscheidungsebene. Dadurch fehlt häufig die örtliche Bindung zu den Auswirkungen von Investitionen und Strukturmaßnahmen.

Alle diese Faktoren zehrten nach und nach stärker an der Finanzkraft der Stadt und machten sie für allgemein zu verzeichnende wirtschaftliche Schwächeperioden anfälliger. Schon damals sind rückblickend die aufkommenden Strukturprobleme zu erkennen. Langsam stieg sowohl die Zahl der Sozialhilfeempfänger als auch die Arbeitslosenquote, die bereits im Jahr 1985 bei 16,9% lag. Im Gegensatz dazu hatten z. B. Wiesbaden und Darmstadt eine Quote von lediglich 6,6% zu verzeichnen. Gleichzeitig musste die Stadt Kassel erhebliche Wanderungsverluste hinnehmen, die

überwiegend auf Gutverdienende, die sich im Umland ansiedelten, zurückzuführen waren.

Mit der Wiedervereinigung verbanden sich hohe Erwartungen, die auf die zentrale Lage der Stadt und ihre gute verkehrstechnische Erschließung über Straße und Schiene begründet waren. Tatsächlich hat die Stadt durch die Wiedervereinigung und die gleichzeitige Eröffnung der ICE-Strecke deutlich gewonnen. Kassel ist aufgrund seiner zentralen Lage und guten Infrastrukturausstattung ein attraktiver Standort. Die Veränderungen im Umfeld des ICE-Bahnhofes, die Entwicklung der Marbachshöhe und der Beschäftigungsanstieg in den 90er Jahren belegen dies. Dass nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, ist auf folgende Aspekte zurückzuführen:

- die hohe Förderung, die in den neuen Bundesländern für die Erschließung von Gewerbeflächen und die Ansiedlung von Unternehmen gezahlt wurde und mit denen die Stadt Kassel aufgrund ihrer beschränkten Möglichkeiten nicht konkurrieren konnte und

- die noch heute fehlende direkte Autobahnverbindung nach Thüringen.

In 1993 war erstmals ein so hoher Haushaltsfehlbetrag zu verzeichnen, dass dieser über eine restriktive Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nicht mehr ausgeglichen werden konnte und damit die strukturelle Schwäche des Haushalts deutlich aufzeigte.

Die Stadt hat auf die erhebliche Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit reagiert und über die allgemein formulierten Sparauflagen hinaus mehrere Konsolidierungskonzepte mit konkret formulierten Maßnahmen beschlossen.

Das noch in 1993 beschlossene Konsolidierungskonzept umfasste sowohl organisatorische Maßnahmen wie den Einstieg in organisatorische Änderungen des Verwaltungsaufbaus, eine erste Aufgabenkritik und dauerhaft angelegte Einsparungen bei Personal- und Sachausgaben. Hierdurch gelang es zwar, den Fehlbetrag zu senken, ein dauerhafter Haushaltsausgleich blieb gleichwohl unerreichbar.

Der 1996 wieder deutlich gestiegene jahresbezogene Fehlbetrag führte zu einem zweiten Konsolidierungsprogramm, das ähnlich angelegt war wie sein Vorgänger und bis zum Jahr 2000 ein Konsolidierungspotential von annähernd 30 Mio. € erbrachte. Hier verlagerten sich die Einspareffekte deutlich zu den Personalkosten. Es zeigte sich, dass die Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten nicht nur weitgehend ausgeschöpft waren, es traten auch Einbußen an der Qualität des Infrastrukturvermögens zutage.

Zwar konnte der Haushalt in 2000 aufgrund günstiger Umstände mit einem kleinen jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden, das Jahr 2001 wies dagegen bereits wieder einen Fehlbetrag aus, der nur wenig unter dem des Jahres 1999 lag. Als wesentliche Ursache kann hier das Nettoergebnis der Gewerbesteuer genannt werden, das um über 18 Mio. € schlechter ausfiel als im Vorjahr.

Obwohl sich das Jahr 2002 aufgrund positiver Vorgaben aus dem Kommunalen Finanzausgleich und einer starken Steigerung des Gewerbesteueraufkommens günstig entwickelte, wurde ein neues - äußerst ehrgeiziges - Konsolidierungskonzept aufgestellt. Dieses sollte per saldo zum Abbau der strukturellen Haushaltsdefizite führen und mit weiterer Unterstützung des Landes langfristig den Abbau der Altschulden bewirken. Die Ziele konnten jedoch nur teilweise erreicht werden. Strukturell am schwersten zu verkraften waren dabei die praktisch ausgebliebene Gemeindefinanzreform und die parallel dazu rückläufigen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der

Einkommensteuer. Gleichzeitig führten die verschiedenen Stufen der Unternehmens- und Einkommensteuerreform auch zu Steuerausfällen beim Land, die sich über die Finanzmasse des Kommunalen Finanzausgleichs wiederum in Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen niederschlugen und damit die Haushaltslage verschärften.

Erst im Laufe des Jahres 2005 setzte hier zögernd eine Kehrtwende ein.

3 Strukturelle Ursachen der Haushaltskrise

Die Haushaltskrise der Stadt Kassel wird im Wesentlichen durch zwei Komponenten verursacht:

Einer sehr hohen Belastung durch soziale Transferleistungen steht korrespondierend eine unterdurchschnittlichen Steuerkraft gegenüber.

3.1 Unzureichende Steuerkraft

Die Stadt Kassel nimmt im Vergleich zu den südhessischen Städten Darmstadt und Wiesbaden je Einwohner deutlich weniger Steuern ein. Diese unzureichende Steuerkraft ist Ergebnis der wirtschaftlichen Schwäche und der Abwanderung steuerpflichtiger Familien in die Umlandgemeinden. Während die Stadt in den letzten Jahren bei der Gewerbesteuer deutlich aufgeholt und inzwischen Anschluss an die Vergleichsstädte Wiesbaden und Darmstadt gefunden hat, ist der Einkommensteueranteil weiterhin völlig unzureichend. Obwohl der Bevölkerungsrückgang gestoppt werden konnte, verliert Kassel - wie alle Oberzentren - weiterhin Einkommensteueranteile an die Umlandgemeinden.

Der Rückgang der Einkommensteuer vom Jahr 2000 bis 2006 um 6 Mio. € ist im Wesentlichen jedoch auch auf die steuersenkenden Reformen der Bundesregierung zurückzuführen. Der relative Nachteil Kassels resultiert aus dem niedrigeren Durchschnittseinkommen und dem vergleichsweise hohen Anteil von Transfereinkommensbeziehern an der Gesamtbevölkerung, die keine Steuern zahlen.

Bei der Gewerbesteuer kann eine deutlich positivere Entwicklung festgestellt werden. Der Gewerbesteueraufschwung ist relativ breit getragen und zeigt seit mehreren Jahren eine stabile Tendenz, ohne solche extremen Ausschläge wie z. B. in Darmstadt wo der Nettoertrag der Gewerbesteuer je Einwohner aufgrund einer Sonderentwicklung von rd. 400 € in 2004 auf über 910 €/Einwohner in 2005 gestiegen ist. Die wirtschaftsfreundliche Politik der Stadt und das gute Angebot an erstklassigen Gewerbeflächen in Waldau hat zu der Verstetigung ganz wesentlich beigetragen.

Die Umsatzsteueranteile verharren seit ihrer Einführung auf einem stabilen Niveau, ohne jedoch die inflationsbedingten Kostensteigerungen auszugleichen. Die Verteilung des Umsatzsteueranteils auf die kommunalen Gebietskörperschaften ist weiterhin vorläufig. In Kassel konnte der Umsatzsteueranteil zu keinem Zeitpunkt den Ausfall der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer ausgleichen. Die Stadt verliert weiterhin pro Jahr rd. 5 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Steuerarten und der Schlüsselzuweisungen seit dem Jahr 1998.

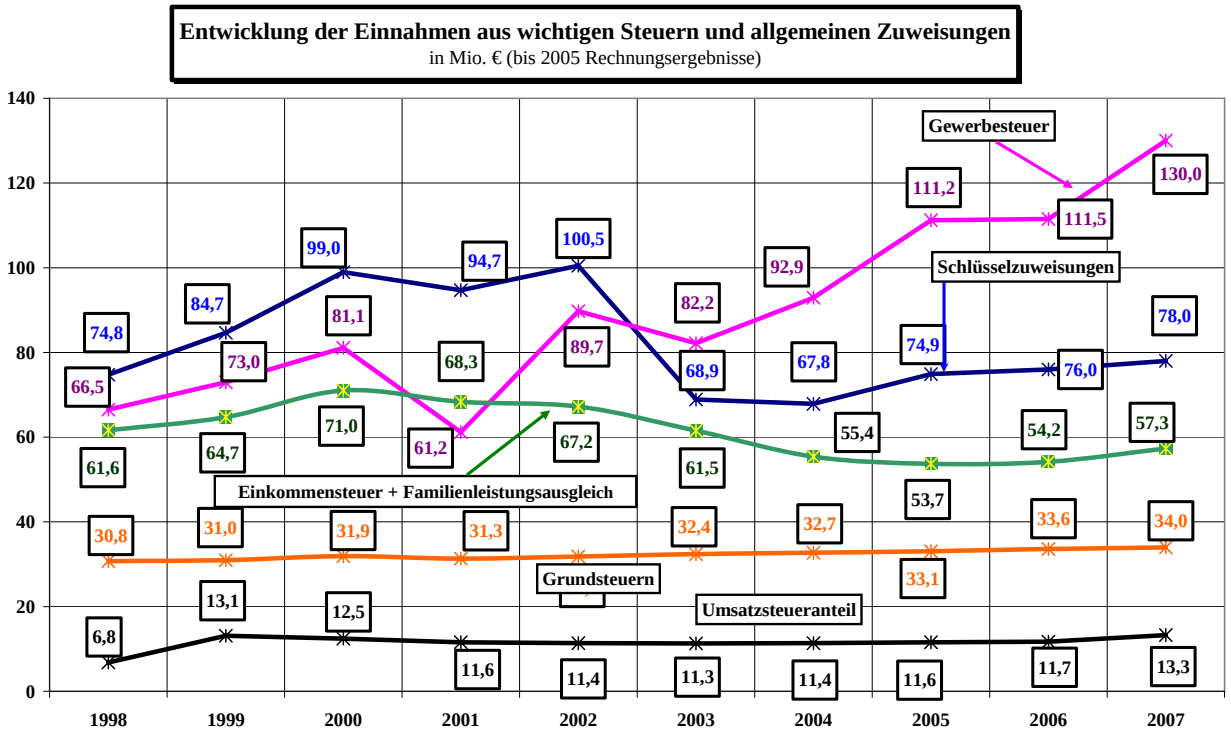

Die folgende Tabelle zeigt die relative Steuerkraft der Stadt Kassel im Vergleich zu Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt und Offenbach.

Vergleich Steueraufkommen 2005

Quelle: eigene Recherche, keine statistisch vollständig gesicherten Zahlen

Steueraufkommen in T€	**Kassel**	**€ / Einw**	**Darmstadt**	**€ / Einw**	**Frankfurt**	**€ / Einw**	**Offenbach**	**€ / Einw**	**Wiesbaden**	**€ / Einw**
Einwohnerzahl/Anteil	194.464	14,1%	140.078	10,2%	646.889	47,1%	119.527	8,7%	274.076	20,0%
Grundsteuern	33.123,5	170,30	21.306,1	152,10	150.055,7	232,00	17.389,1	145,50	50.678,4	184,90
Gewerbesteuer netto	87.496,1	449,90	128.203,1	915,20	906.584,7	1.401,50	46.045,6	385,20	191.195,0	697,60
Gemeindeanteil Einkommensteuer incl. Familienleistungsausgleich	55.334,9	284,60	54.789,5	391,10	242.357,9	374,70	39.447,7	330,00	109.975,0	401,30
Umsatzsteueranteil	11.535,9	59,30	8.349,1	59,60	103.683,2	160,30	6.126,7	51,30	17.003,0	62,00
Summen		964,14		1.518,07		2.168,35		912,00		1.345,80

4 Kinder- und Jugendpolitik

4.1 Tagesbetreuung

Ein an Bedeutung ständig zunehmenden Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und in Einrichtungen (Kindertagesstätten).
In diesem Bereich gibt es ein erhöhtes gesellschaftliches Interesse an den Aspekten früher Bildung und Förderung in den Kindertagesstätten. Diese Entwicklung hat einen Schub durch die internationalen Vergleichsstudien zu den Bedingungen des Lernens in der Bundesrepublik bekommen. Die Erkenntnis, dass der Verlauf und die gezielte Förderung frühkindlicher Bildungsprozesse entscheidend das spätere Lern- und Sozialverhalten bestimmen, zwingt dazu, die qualitativen Standards zu überprüfen und auch auf kommunaler Ebene neu zu definieren.
Neben der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Kassel unter schwierigen Bedingungen die Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und durch entsprechende Planungen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Dies gilt in besonderer Weise für die beispielhafte Entwicklung der Grundschulkindbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten sowie für die Ausbauplanung und Standardverbesserung für die Betreuung der unter Dreijährigen.
Die demografische Entwicklung ist mit einem Rückgang der Kinderzahlen verbunden. Dadurch wird der Umbau der Betreuungsangebote, z. B. durch die Umwandlung bisheriger Kindergartengruppen in alterserweiterte Gruppen für Kinder von 1,5 bis 6 Jahre, ohne neue kostenträchtige Investitionen begünstigt.
Die Schließung von 4 Halbtagsgruppen in städtischen Kindertagesstätten zum Ende des Kindergartenjahres 2005/2006 trägt dazu bei, die Kostenentwicklung für diesen Umbau zu begrenzen.

Im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder (Kindertagesstätten) in Kassel kann auch für 2007 davon ausgegangen werden, dass durch entsprechende Planung und Steuerung des Platzbestandes und eine jeweils bedarfsgerechte Ausrichtung des Betreuungsangebotes der bisherige hohe Auslastungsgrad von rund 97 % wieder erreicht werden kann.
Die Flexibilität aller Kasseler Kita-Träger hat jeweils bedarfsgerechte Anpassungen möglich gemacht und den Eltern so geholfen, Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können.
Der Landesrechnungshof hat für die Stadt Kassel in seinem "14. zusammenfassenden Bericht zur Konsolidierungsprüfung der hessischen Großstädte“ (2003)u. a. festgestellt, dass die Stadt Kassel im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder den mit weitem Abstand niedrigsten Zuschussbedarf bei der Finanzierung der rund 7.600 Betreuungsplätze aufweist.

Im Hinblick auf das zum 01.01.2005 in Kraft getretene "Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)" hatte die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2006 den stufenweise bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige bis zum Jahr 2010 beschlossen.
Darauf basierend ist das Betreuungsangebot in Einrichtungen auf nunmehr 333 Plätze bzw. 9 % erweitert worden (2006 u. 2007).

4.2 Erzieherische Hilfen/Allgemeiner Sozialer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Leistungen der Erziehungshilfe umfassen in erster Linie die mit „harten“ Rechtsansprüchen versehenen Hilfen gem. §§ 27 ff. SGB VIII.
Sie sind allesamt darauf ausgerichtet die natürlichen oder sozialen Eltern dabei zu unterstützen, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.
Die Lebenswelten von Familien verändern sich weiter in einem bisher so nicht bekannten Ausmaß. Das führt vermehrt zu Konfliktlagen, mit denen die Familien und die Schulen allein nicht mehr fertig werden. So verzeichnet das Jugendamt seit 2001 eine ständige Zunahme von Hilfe- und Ratsuchenden. Bemerkenswert sind dabei die komplexeren Konfliktlagen und Lebensumstände, die einen größeren Aufwand bei der Diagnostik und dann auch bei der Hilfeplanung und -umsetzung erfordern. Einher geht damit eine Zunahme von fachärztlich diagnostizierten Auffälligkeiten von Teilleistungsstörungen (z.B. Schreib-/Leseschwäche) seelischen Behinderungen, psychiatrischen Erkrankungen schon bei Kindern, der frühe Gebrauch illegaler Drogen, und von gewaltsamen Auseinandersetzungen in und außerhalb von Familien insgesamt.

Seit dem unglücklichen Tod eines Säuglings im Januar 2005 verzeichnet das Jugendamt eine deutliche Zunahme bei den so genannten Gefährdungsmeldungen (von 69 im Jahr 2004 auf 178 im Jahr 2005). Daraus resultiert u. a. im Jahr 2005 eine weitere Steigerung der Fallzahlen. Diese Steigerung betrug bei den erzieherischen Hilfen von 2004 auf 2005 16,6 % (23,9 % bei den ambulanten und 11,2% bei den stationären Hilfen). Die Fallzahl betrug im Jahresdurchschnitt 2004 818, sie stieg in 2005 auf 905 und liegt aktuell (Stand: Juli 2006) bei 1.066. Dieser Trend hält weiter an.
Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Kostenentwicklung nicht in gleichem Maße diesen Fallzahlsteigerungen folgte. Das ist der konsequenten Weiterverfolgung und Umsetzung der in der ISA-Organisationsuntersuchung 2003 formulierten Zielvorgaben und eigenen Steuerungsbemühungen zu verdanken.

Das Jugendamt beteiligt sich seit 7 Jahren an Erhebungen in einem interkommunalen Städtevergleichsring für die Leistungen der Erziehungshilfe in 11 vergleichbaren mittleren Großstädten. Diese Vergleiche machen deutlich, dass sich ähnliche Entwicklungen in den anderen Städten auf gleiche Weise vollziehen.
Dennoch, trotz der höchsten Arbeitslosenquote aller 11 Städte liegt Kassel an 8. Stelle bei der Inanspruchnahmequote für erzieherische Hilfen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Einbeziehung und Gegenüberstellung von Arbeitslosengeld II Empfängern und der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen.

Betrachtet man die Fallzahlentwicklung: bei den kostenträchtigen stationären Unterbringungen, so sind die Schwankungen bei den Minderjährigen, die Steigerungen bei den seelisch Behinderten und bei den jungen Volljährigen auffallend.

	1/2005	4/2005	1/2006	5/2006
Minderjährige;	148	162	130	149
seel. Behinderte;	52	56	65	75
junge Volljährige	24	26	37	41

Die finanzielle Entwicklung der stationären Hilfen ist durch weitere Umstände gekennzeichnet:
Der bereits in den Vorjahren beschriebene Trend zur Verlagerung für die Zuständigkeit bei den seelisch Behinderten aus dem Verantwortungsbereich des SGB XII (LWV) in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Jugendhilfe (SGB VIII) setzt sich fort. Es handelt sich hierbei um die stationäre Unterbringung seelisch Behinderter (psychisch Erkrankter, Drogenabhängiger o. ä.), bei denen erzieherische Einflussnahmen möglich erscheinen.
Belastet wird der Etat der Jugendhilfe durch die stationäre Unterbringung bzw. die Inobhutnahme mit mind. 120.000 € jährlich durch einige von der Stadt Kassel zu übernehmende Einzelfälle, bei denen der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, bzw. bei denen Kosten für ein mehrfachbehindertes Kind einer durchreisenden Landfahrerfamilie zu tragen sind.
Für 2007 wird angestrebt, den Kostensteigerungen durch die Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Stadt Kassel in verstärktem Maße rechtlich entgegen zu wirken.
Die Kosten für die stationäre Unterbringung junger Volljähriger sollen durch einen stärkeren Bezug auf die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen bei den Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung deutlich zurückgefahren werden. Dadurch soll für 2007 eine Kostenersparnis von 900.000 € erreicht werden.

4.3 Risiken für die weitere Entwicklung

Der Bedarf an erzieherischen Hilfen ist nicht abhängig von der Ausstattung des Jugendamtes mit Fachkräften, sondern von Sozialindikatoren wie z.B. der Quote der Alleinerziehenden, der Arbeitslosenquote, der Empfängerquote von Alg II/SGB XII-Leistungen und - wie sich 2005 gezeigt hat - auch von tragischen Einzelfällen: Der Tod eines Säuglings führte zu einem drastischen Anstieg von sog. „Gefährdungsmeldungen“.
Bei den Vergleichszahlen im IKO-Vergleichsring der mittleren Großstädte für die Aufwendungen der Erziehungshilfe nimmt Kassel den dritten Rang bei den belastenden Sozialindikatoren ein. Dem gegenüber steht Kassel beim Vergleich der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfe zur Erziehung pro 10.000 der unter 21-Jährigen im Jahr 2004 an achter Stelle. Das verdeutlicht, in welchem Maße die Steuerungsbemühungen des Jugendamtes bisher bereits erfolgreich waren.
Ein weiterer Faktor, der für die Ausgabenentwicklung bei den erzieherischen Hilfen eine nur wenig kalkulierbare Größe darstellt, ist die negative Wanderungsbilanz von Familien mit Erziehungshilfebedarf. Seit Jahren ziehen mehr Familien, besonders allein erziehende Frauen, nach Kassel als Familien Kassel verlassen.
Wir gehen gegenwärtig der Frage nach, inwieweit neben der durch die Funktion eines Oberzentrums in der Region bedingten Lage auch die Einrichtungen der Drogenhilfe, der Erziehungshilfe sowie das Frauenhaus zur dieser Entwicklung beitragen.
Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist der Arbeitslosenfaktor z.B. ein Indikator für die Kostenentwicklung bei der Übernahme von Betreuungskosten in den Kindertagesstätten. Ein geringfügiger Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigt hier bereits Veränderungen bei der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen.

5 Sozialhilfe

Die Entwicklung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch-12. Buch (Sozialhilfe/SGB XII) und dem Sozialgesetzbuch-2.Buch (Grundsicherung Arbeitssuchende/SGB II) sind weiterhin geprägt von den umfangreichen strukturellen Änderungen der sozialen Leistungen der letzten Jahre. Die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) ist abgeschlossen und führt nicht im erwarteten Umfang zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.
Für die Stadt Kassel wird sich der Zuschussbedarf für die Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende in 2007 gegenüber den Planwerten des Haushaltsjahres 2006 um rd. 1,9 Mio. € erhöhen. Das Ziel, den Zuschussbedarf 2005 nicht zu überschreiten, konnte im Haushaltsplanentwurf 2007 nicht erreicht werden.
Bedingt durch die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen bzw. Entscheidungen im Rahmen:

- der Gesundheitsreform
- der Änderungen im SGB II, ggf. Anpassung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2007,
- der fortdauernd hohen Arbeitslosigkeit insbesondere für gering qualifizierte, langzeitarbeitslose Arbeitssuchende und der weiterhin hohen Jugendarbeitslosigkeit,
- der Erhöhung der Mehrwertsteuer in 2007,
- der Folgen der Gemeindefinanzreform,
- einer im Hinblick auf den demographischen Wandel festzustellenden Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Eingliederungshilfe und insbesondere der Hilfe zur Pflege

kann jedoch auch weiterhin für die Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II nur eine vorläufige Prognose über die finanziellen Auswirkungen abgegeben werden. So sind alleine die Fallzahlen im Bereich des SGB II vom Januar 2005 bis Juni 2006 um 15,6 % auf jetzt 16.531 Bedarfsgemeinschaften/Haushalte und in der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII um 15,4 % auf z. Zt. 1.821 Bedarfsgemeinschaften gestiegen.

Insbesondere bei der Umsetzung des SGB II (kommunaler Anteil: Kosten der Unterkunft/Heizung, einmalige Leistungen und Eingliederungsmaßnahmen) ist trotz der erfolgreichen Arbeit und hohen Vermittlungsquote in Arbeit durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit einer wesentlichen Senkung der Fallzahlen in 2007 derzeit nicht zu rechnen. Durch relativ geringe Einkommen in der Erwerbstätigkeit bestehen z. Zt. für ca. 3.000 Haushalte mit wachsender Tendenz ergänzende Leistungsansprüche. Wegen des Abbaus von Arbeitsplätzen in den Betrieben, durch Insolvenzen und Befristungen der Arbeitsverhältnisse haben Langzeitarbeitslose in hoher Zahl erneut Anspruch auf die Leistungen nach dem SGB II.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung von derzeit 29,1 % wird für 2007 im Herbst 2006 neu verhandelt. Die Kommunalen Spitzenverbände streben in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Fortführung der Erstattungsquote an. Die negativen finanziellen Folgen bei einer Senkung der Quote wären für die Stadt Kassel erheblich und nicht zu kompensieren.

Die Rahmenbedingungen der strukturell hohen Arbeitslosigkeit, der fehlenden Arbeitsplätze im unteren Lohnsegment, des hohen Anteils älterer Menschen in Kassel mit geringem Einkommen, der wachsenden Belastungen in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, der Hilfe zur Pflege usw. können von der Stadt Kassel

.../11

nicht bzw. nur in geringem Maße beeinflusst werden, wirken sich jedoch weiter auf das Niveau der Aufwendungen für die Sozialhilfe und der Kommunalen Leistungen nach dem SGB II aus.

Die Stadt Kassel wird im Rahmen der Bewältigung des Demographischen Wandels in unserer Stadt umfangreiche Maßnahmen im bürgerschaftlichen Diskurs entwickeln, um primär die Wirtschaft zu stärken und die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen zu fördern. Nur durch Anstrengungen aller Beteiligten und die Bündelung der Ressourcen kann es gelingen, die strukturellen Probleme durch die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen und damit die sozialen Lebensbedingungen in Kassel zu bewältigen.

6 Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Über den kommunalen Finanzausgleich wird die Steuerschwäche und die damit korrespondieren hohen Belastung bei Jugend- und Sozialhilfe nicht in einem hinreichendem Umfang ausgeglichen. Seit Jahren ist der Anteil der kreisfreien Städte im KFA festgeschrieben, obwohl der gesellschaftliche Wandel regelmäßig zu einer immer stärkeren Konzentration der Jugend- und Sozialhilfelasten in Großstädten führt. Die gegenwärtige Struktur des KFA führt dazu, dass eine Veränderung in der Steuerkraft der Stadt Frankfurt sich besonders bei den strukturschwachen Städten Offenbach und Kassel niederschlagen. Das in den vergangenen Jahren rückläufige Volumen des KFA als Folge der bundesweiten Steuerschwäche hat in der augenblicklichen Gestaltung des KFA die wirtschaftsschwachen Städte und Gemeinden überproportional belastet. Hier deutet sich in der Haushaltsplanung des Landes für 2007 auf der Grundlage der deutlich steigenden Steuereinnahmen eine Trendwende an, die sich sowohl in deutlich steigenden Schlüsselzuweisungen, hier noch verstärkt durch die Abundanz der Stadt Frankfurt, aber auch in einer überproportional gewachsenen Dotierung der Investitionspauschalzuweisungen niederschlagen soll. Diese Zuwächse aber auch der vorgesehene Abbau der Soziallastenausgleiche werden in den Haushaltsplan 2007 einfließen.
Die folgende Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisung weist für 2007 bereits den in den Orientierungsdaten genannten Betrag aus, der über die Veränderungsliste 1 in die Haushaltsberatungen eingebracht wird.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wird in der folgenden Graphik dargestellt:

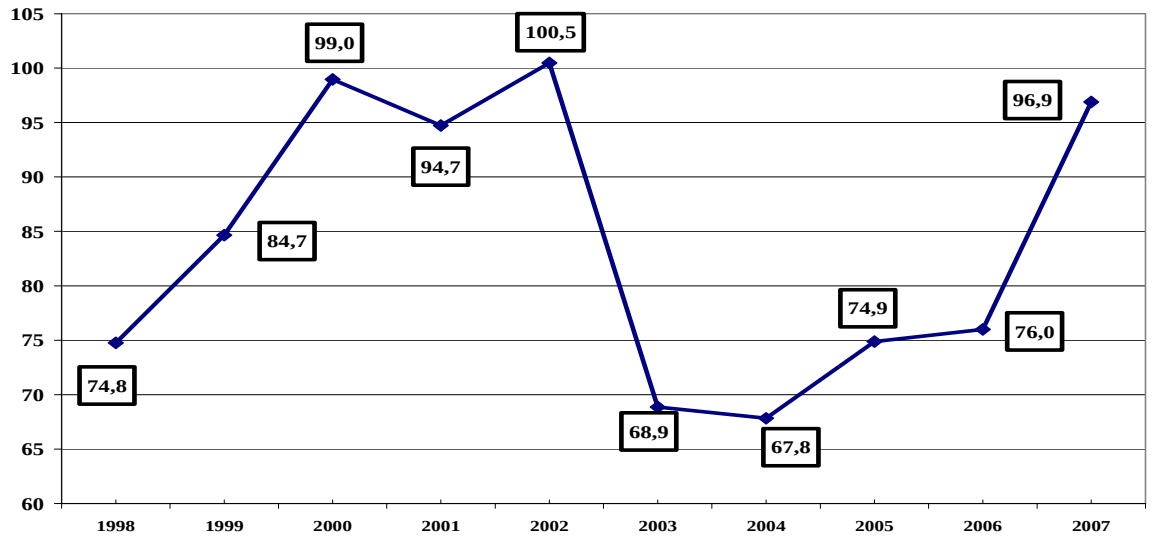

7 Die Vorhaben zur Sicherung des Haushalts

Der weiterhin auszuweisende Fehlbedarf macht weitere Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, die ihren Niederschlag in einem Haushaltssicherungskonzept finden müssen.

Neben den Einzelmaßnahmen beinhalt die Konsolidierungsstrategie drei grundlegende Elemente:

- Die Steuerkraft muss weiter gestärkt werden. Zur Erhöhung der Einkommensteuer muss die Bevölkerungsstruktur zu Gunsten eines höheren Anteils an steuerzahlenden und nicht transferabhängigen Bürgern beeinflusst werden. Das Angebot an bebaubaren Flächen ist dabei ein zentrales strategisches Instrument. Zur Stabilisierung der Gewerbesteuer müssen die notwendigen attraktiven Flächen mobilisiert werden.
- Durch neue Arbeitsplätze und eine intensive Integrationspolitik muss der Anteil der Bürger, die auf Transferleistungen angewiesen sind, verringert werden. Die Stadt darf keine Anreize zum Zuzug von Transferempfängern geben.
- Die Effizienz der kommunalen Leistungserstellung ist weiterhin kontinuierlich zu erhöhen. Vorhandene Rationalisierungspotentiale sind auszuschöpfen. Synergiepotentiale der Stadt und ihrer Unternehmen, aber auch mit dem Landkreis und den Umlandgemeinden, sind zu nutzen.

Das Haushaltssicherungskonzept unterstellt, dass steigende Ausgabenbedarfe hervorgerufen durch die Altersstruktur im Personalbestand und durch Steuerrechtsänderungen - wie die im Koalitionsvertrag zur Bildung der neuen Bundesregierung vereinbarte Erhöhung der Umsatzsteuer - im Haushaltsvollzug aufgefangen werden müssen.

Bevor in die Darstellung der geplanten, zum Teil aber auch schon eingeleiteten und in dem Haushalt 2007 veranschlagten Maßnahmen eingestiegen wird, soll zur Verdeutlichung der Lage der Stadt auf die 91. Überörtliche Prüfung „Konsolidierung der Großstädte“ eingegangen werden. Diese Prüfung, die auf der Datenbasis des außerordentlich positiven Haushaltsjahres 2002 durchgeführt wurde, schloss mit der Feststellung, dass die Stadt Kassel aufgrund der strukturellen Probleme nicht aus eigener Kraft in der Lage sein würde, einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese Aussage zeigt deutlich die Schwere der zu bewältigenden Aufgabe, kann und darf die Stadt aber nicht von weiteren, auch schmerzhaften, Konsolidierungsschritten abhalten. Die Prüfung belegte zudem, dass die Stadt Kassel - zusammen mit der Stadt Offenbach - in nahezu allen Aufgabenfeldern die höchste Leistungseffizienz erreicht hat.

a. Übersicht über die Vorhaben und jahresbezogene Auswirkungen in Euro

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2006	davon umgesetzt	Betrag 2007	Betrag 2008	Beträge 2009/2010
1		Gemeindefinanzreform		In Vorbereitung	2.500.000	3.500.000	4.500.000
2		Reform des Kommunalen Finanzausgleichs		Reform ab 2008	12.000.000	13.500.000	15.000.000
3		Umsetzung der Regionalreform		Einzelmaßnahmen in Umsetzung			5.000.000
4		Bildung einer zentralen Buchhaltung		Umsetzung im Laufe 2007	150.000	300.000	500.000
5	-11-	Stellenabbau Aufgabenkritische Untersuchung der gesamten Stadtverwaltung mit dem Ziel der Stelleneinsparung (insges. 90 Stellen)	200.000	200.000	400.000	1.200.000	2.400.000 ab 2010 3.600.000
6	-11-	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen	470.000	350.000 Bis 30.09.05 umgesetzt	470.000	470.000	470.000
7	-11-	Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens	400.000	236.250 Bis 30.09.05 umgesetzt	400.000	400.000	400.000
8	-52-	Sportstätten Umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten	Vermeidung von Mehrausgaben	Umgesetzt			
9	-52-	Sportverwaltung Reduzierung des Personalstands in der Sportverwaltung	noch nicht bezifferbar	½ Stelle A10 Umsetzung bis Ende 2006	27.000	27.000	27.000
10	-IG-	Gleichstellungsbeauftragte Einsparungen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung einer Stelle	noch nicht bezifferbar	Noch nicht erfolgt	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
11	-20-	Bäder	noch nicht bezifferbar	Die Neustrukturierung der Bäder steht noch aus.	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
12	-20-	Gemeinnützige Wohnungsbau Gesellschaft - Rückführung des Darlehens	siehe Text	400.000	400.000		
13	-20-	Kasseler Sparkasse Gewinnabführung	225.000		225.000	225.000	siehe Text
14	-20-	Klinikum Kassel - Neustrukturierung (letztmalig in 2006) - Anteilsverkäufe der Holding	7.500.000	7.500.000	siehe Text	siehe Text	siehe Text
15	-20-	Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs GmbH Reduzierung des städtischen Zuschusses	2.200.000	2.200.000	3.573.800	5.064.000	6.672.000

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2006	davon umgesetzt	Betrag 2007	Betrag 2008	Beträge 2009/2010
16	-20-	Reduzierung der Zuschüsse an wirtschaftliche Beteiligungen (- Kassel Tourist / documenta GmbH / Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH)	124.700	124.700	174.700	174.700	174.700
17	-20-	Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe	810.678	810.678	810.678	810.678	810.678
18	-50-	Sozialamt Überprüfung der Möglichkeiten zur Kostenminimierung im sozialen Bereich	247.470	247.470	292.470	302.470	312.470
19	-32-	Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen	630.000	630.000	381.620	367.390	367.390
20	-32-	Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
21	-33-	Bezirksstellen	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
22	-33-	Staatsangehörigkeitsrecht Reduzierung der Personalausstattung für Einbürgerungen	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
23	-41-	Artothek Einführung von kostendeckenden Entleihgebühren	10.000	0	10.000	10.000	10.000
24	-41-	Bürgerhäuser	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	30.000	30.000
25	-41-	Volkshochschule Einsparpotenziale aus der Fusion der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises Kassel	siehe Text		50.000	100.000	100.000
26	-41-	Musikakademie Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni Kassel	noch nicht bezifferbar		noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
27	-41-	Staatstheater dauerhafte Entlastung über Kommunalen Finanzausgleich	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28	-41-	Stadtbibliothek Weiter Konsolidierungsbeträge sind noch nicht bezifferbar	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
29	-41-	Grundsätzlich 10%ige Kürzung der Förderverträge	5.000		35.000	35.000	35.000
30	-40-	Kostendeckende Gastschulbeiträge	250.000	286.500	536.500	536.500	536.500
31	-40-	Rabattregelung für Schülerfahrkarten (KVG-Jahreskarten)	36.500	0	40.000	40.000	40.000
32	-51-	Kindertagesstätten - Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur - Verstärkte Zusammenarbeit zw. Schulverwaltungsamt/ Jugendamt	295.600	348.100	295.600	295.600	295.600
33	-51-	Kindertagesstätten Anhebung der Gruppenstärke in Kitas, Anpassung an hess. Mindeststandards	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Lfd. Nr.	Amt	Vorschlag	Betrag 2006	davon umgesetzt	Betrag 2007	Betrag 2008	Beträge 2009/2010
34	-51-	Organisationsuntersuchung Jugendamt Allg. Soziale Dienste /Wirtschaftliche Hilfen, Senkung der Einzelfallkosten	1.000.000	siehe Text	1.000.000	1.000.000	1.000.000
35	-53-	Gesundheitsamt - Zusammenlegung der Gesundheitsämter Stadt / Landkreis - Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes mit dem Ziel der Kostenminimierung	50.000	118.000	75.000	120.000	120.000
36	-65-	Gebäudewirtschaft - Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft - Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung	200.000	375.000	200.000	200.000	200.000
37	-66-	Parkhäuser Privatisierung der sog. "Kleinen Parkhäuser"	noch nicht bezifferbar	siehe Text	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
38	-66-	Straßenverkehrsbehörde Stellenabbau durch Optimierung von Verfahrensabläufen			66.000	79.000	79.000
39	-23-	Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau	siehe Text		siehe Text	siehe Text	siehe Text
		Zwischensumme	15.726.448	14.894.198	25.094.868	29.788.838	40.081.838
		Neue Konsolidierungsvorschläge					
40	-10-	Reisekosten des Magistrats			2.000	2.000	2.000
41	-10-	Laborbedarf des betriebsärztlichen Dienstes			1.000	1.000	1.000
42	-10-	Untersuchungskosten des betriebsärztlichen Dienstes			1.600	1.600	1.600
40	-20-	Bürgschaftsprovisionen		879.000	439.500	439.500	439.500
41	-50-	Kündigung eines Mietvertrags			7.000	7.000	7.000
42	-50-	Gebühren und Entgelte im Rahmen der Unterbringungskosten Spätaussiedler			10.000	10.500	10.500
43	-50-	Betreuungskosten Spätaussiedler			20.000	20.000	20.000
		Summe aller Beträge	15.726.448	15.777.198	25.660.968	30.335.438	40.628.438

b. Erläuterung der einzelnen Punkte

zu 1) Gemeindefinanzreform

Im Rahmen einer Fortführung bzw. einer neuen Runde der Reform der Gemeindefinanzen verfolgen die Kommunalen Spitzenorganisationen weiterhin intensiv das Ziel, die gemeindlichen Steuerquellen - insbesondere die Gewerbesteuer - zu stabilisieren und die Ertragskraft zu stärken.

Stand: Die die Bundesregierung tragenden Parteien haben eine Neuordnung der kommunalen Finanzen in ihrem Arbeitsprogramm vorgesehen. Entsprechende Neuregelungsvorschläge sind in der Diskussion aber noch nicht entscheidungsreif.

zu 2) Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Der Kommunale Finanzausgleich ist in mehreren Bereich neu zu ordnen. Zum einen ist die Verteilung der Finanzmassen zumindest den Einwohnerrelationen anzupassen. Die Anpassung des Schlüsselmassenanteils von 20,1% auf 22,6% würde den kreisfreien Städten einen Massenzuwachs von rd. 40 Mio. € bringen, von denen wiederum rd. 30% auf Kassel entfielen. Zum anderen ist das Instrument der Mindestschlüsselzuweisung für abundante Kommunen zu hinterfragen. Es sind die sogenannten "kleinen Töpfe" sukzessive abzuschaffen bzw. diese Programme zu Gunsten der Schlüsselmassen auslaufen zu lassen.

Stand: Die Hessische Landesregierung hat für das Jahr 2007 noch keine Reformvorschläge vorgelegt. Der Hessische Städtetag geht davon aus, dass eine Neuregelung frühestens im Jahre 2008 oder später zu erwarten ist. Der für 2007 vorgesehene Wegfall des Sozialhilfelastenausgleichs und Arbeitslosenansatzes führt zu einer Mehrbelastung bei der Stadt Kassel von rd. 11 Mio. €.

zu 3) Regionalreform

Die bisher getroffenen Vorarbeiten für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Kassel, dem Landkreis Kassel und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden zielgerichtet vorangetrieben, um die erkannten Konsolidierungspotenziale zeitnah umzusetzen und haushaltswirksam werden zu lassen.
Die einzelnen Projekte wie die Fusion der Volkshochschulen, die verstärkte Kooperation der Gesundheitsämter und eine Zusammenführung der Ämter für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung werden in den jeweiligen Bereichen separat dargestellt.

Stand: Der Kreisausschuss des Landkreises Kassel und der Magistrat führen laufend Gespräche über das Konzept. Einzelmaßnahmen, wie die Zusammenlegung der Kraftfahrzeugzulassungsstellen, der Gesundheitsämter, der Ausländerbehörden und der Volkshochschulen, sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.

zu 4) Einführung einer zentralen Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung

Mit der Umstellung auf die doppische Buchführung ist die Möglichkeit zur Einrichtung einer zentralen Buchhaltung eröffnet. Die zentrale Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbauchhaltung sichert eine effiziente Bearbeitung, reduziert Buchungsfehler und vermindert drastisch den Schulungsbedarf. Die fachliche Steuerung des Haushalts durch die Ämter wird von der zentralen Buchhaltung nicht berührt. Per saldo sollten bis zu zehn Personalstellen eingespart werden können.

Stand: Der Einführungs- und Anpassungsaufwand durch die Neueinführung des Datenverarbeitungssystems newsystem kommunal (nsk) ist größer als gedacht. Um die notwendige Neueinführung nicht zu gefährden, kann die organisatorische Prüfung und etwaige Umsetzung dieses Vorschlages erst im Jahre 2007 erfolgen.

zu 5) Wegfall von insgesamt 90 Stellen bis 2009 im Rahmen aufgabenkritischer Betrachtungen - Modell Minus Neunzig (MMN)

Im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2006 wurde in der Dezernentenklausur dem Vorschlag von -11- gefolgt, in den kommenden Jahren eine methodenorientierte aufgabenkritische Prüfung aller Planstellen der Stadtverwaltung durchzuführen, die strukturiert die Kernkompetenz der Verwaltung und die Effizienz der einzelnen Arbeitsplätze in die Betrachtung einbezieht. Damit sollen zusätzliche Einsparpotenziale erschlossen werden. Die methodenorientierte aufgabenkritische

Prüfung wird dabei mit Elementen des ablaufoptimierenden e-government-Konzepts kombiniert. Hierbei wird zusätzlich - möglichst flächendeckend - hinterfragt, inwieweit die Arbeitsprozesse und Produkte der Verwaltung auf elektronischem Wege optimiert werden können und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zur Verwaltung und ihren Dienstleistungen auf elektronischem Weg eröffnet werden kann. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende des Jahres 2009 insgesamt 90 Vollzeitstellen eingespart werden können, ohne dass der damit verbundene Wegfall von Aufgaben das Dienstleistungsangebot der Stadt Kassel gravierend reduziert. Das würde ab 2010 eine Einsparsumme von rd. 3,6 Mio. € pro Jahr bedeuten (bei angenommenen Durchschnittskosten von 40.000,- € / Stelle), weil im Jahr 2010 erstmals diese 90 Stellen durchgehend nicht besetzt wären. Ausgehend von einer steigenden Umsetzungsgeschwindigkeit wird von einer Verteilung der Einsparungen wie folgt gerechnet:

2006	10 Stellen (5 werden erst in 2007 voll wirksam)	=	200.000 €
2007	20 Stellen (werden erst in 2008 voll wirksam)	=	400.000 €
2008	30 Stellen (werden erst in 2009 voll wirksam)	=	1.200.000 €
2009	30 Stellen (werden erst in 2010 voll wirksam)	=	2.400.000 €
ab 2010	90 Stellen weniger mit insgesamt lfd. Personalkosteneinsparungen.		3.600.000 €

Eine Einschätzung der anstehenden Personalabgänge wegen Erreichens von Altersgrenzen oder im Rahmen einer anderen regelmäßigen Fluktuation zeigt, dass die angestrebte Größenordnung von 90 Stellen theoretisch machbar sein wird. Vorraussetzung dabei wird jedoch sein, dass insbesondere die aufgabenkritische Komponente der Maßnahmen trägt, organisatorische und ablauforientierte Optimierungsmöglichkeiten wurden in den letzten Jahren weitestgehend ausgeschöpft.

zu 6) Überprüfung der Wirtschaftlichkeit bei Altersteilzeitmaßnahmen (ATZ)

Altersteilzeitmaßnahmen bringen generell Verschiebungen in den jährlichen Personalkosten mit sich, die wegen der Betrachtung der einzelnen Haushalte nach Haushaltsjahren in der Handhabung schwierig sind. Laufende Altersteilzeitmaßnahmen im Blockmodell (die Regel) bedeuten, dass während der aktiven Arbeitsphase Personalkosten eingespart werden. Während der Ruhephase kann es dann aber zu starken Erhöhungen kommen, weil einerseits für die ATZ - Kräfte in der Ruhephase weiter gezahlt werden muss und gleichzeitig ggf. deren Nachfolger / -innen entlohnt werden müssen. Es gilt, diese Phase der „doppelten“ Zahlung durch Steuerung des Nachbesetzungszeitpunktes so genau wie möglich zu treffen und so kurz wie möglich zu halten, damit auf die Laufzeit des Altersteilzeitfalles gesehen kein wirtschaftlicher Nachteil für die Stadt eintritt.

Im Zuge der Haushaltsverhandlungen 2006 ist vereinbart worden, die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit vom 01.01.2006 zu verändern. Danach gelten folgende Festlegungen:

An der Dauer der Altersteilzeit (Arbeits- u. Freizeitphase) orientiert sich der Zeitraum, für den die Stelle frei bleiben muss.

Dauer der Altersteilzeit	Freibleiben wegen Bewirtschaftungsgrundsätzen	Zusätzliche Altersteilzeitsperre	Insgesamt
1 Jahr	6 Monate	2 Monate	8 Monate
2 Jahre	6 Monate	3,5 Monate	9,5 Monate
3 Jahre	6 Monate	5,5 Monate	11,5 Monate
4 Jahre	6 Monate	7 Monate	13 Monate
5 Jahre	6 Monate	9 Monate	15 Monate
6 Jahre und mehr	6 Monate	immer 15 Monate	

Die Fachämter sind für die Umsetzung verantwortlich; sie können nach Absprache mit dem Personal- u. Organisationsamt auch vergleichbare Stellen anbieten.
Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsamt, in Abstimmung mit den Dezernaten, die Bereiche benennen, für die die Wiederbesetzung einer Stelle unbedingt notwendig ist. In diesen Bereichen ist ATZ nur im Rahmen der gesetzlichen Alterteilzeit möglich oder wenn das Amt zur Kompensation eine andere Stelle freihält.
Einsparbeiträge 2006 bis 2009 jeweils 470.000,- €

zu 7) Verschärfung des kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV

Als Konsolidierungsbeitrag der gesamten Verwaltung wurde in 2002 eine Verschärfung des Kriteriengeleiteten Stellenbesetzungsverfahrens KBV insoweit vorgenommen, als dass für externe Besetzungen im Grundsatz 6 Monate Sperrfrist verhängt wurden. Das Aufkommen 2006 (bis zum 30.09.2006) der externen Einstellungen im Rahmen des KBV, die mit dieser 6 - monatigen Verzögerung durchgeführt wurden (10,5 VZA), war wesentlich geringer als in den Vorjahren. Insofern ergibt sich ein geringerer theoretischer Einsparbeitrag für 2006 als ursprünglich erwartet. Zu Bedenken ist jedoch, dass wenige unbefristete Einstellungen gleichzeitig eine geringere Belastung des Personalkostenhaushaltes bedeuten. So hätten wesentlich mehr unbefristete Einstellungen mit Verzögerungen zu einem höheren theoretischen Einsparbeitrag geführt. Aus Sicht der Personalverwaltung ist somit eine Gewinn - Verlustrechnung mit diesen Einsparbeiträgen nicht sinnvoll. Es wurde ursprünglich von jährlichen Einsparmöglichkeiten durch die Verzögerung der Nachbesetzung von 634.000,- € ausgegangen. Diese Größe ist von der Zahl notwendiger externer Einstellungen abhängig, die sechs Monate später als eigentlich möglich erfolgen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ab 2004 mit weniger Nachbesetzung in diesem Rahmen zu rechnen ist und sich die zu erwartenden Einsparbeiträge durch die verzögerten externen Besetzung auf lediglich rd. 400.000,- € reduzieren. Durch die Aufstellungssystematik der Personalkostenansätze auf der Basis des Vorjahres sind die möglichen Einsparungen bereits seit 2004 in den Ansätzen berücksichtigt.
Die Maßnahme wird fortgesetzt.

zu 8) Umsatzsteuerliche Behandlung von Sportstätten

Durch umsatzsteuerliche Gestaltungsmöglichkeiten werden Mehrausgaben vermieden.

zu 9) Reduzierung des Personals in der Sportverwaltung

Die Personalreduzierung wird bis Jahresende 2006 erfolgen.

zu 10) Gleichstellungsbeauftragte

Die Personalreduzierung ist kurzfristig nicht umsetzbar, wird aber weiterhin im Auge behalten.

zu 11) Bäder

Unter Beachtung der RP-Verfügung zur Haushaltskonsolidierung sind auch die Vorgaben des Hessischen Rechnungshofes im Rahmen seiner Prüfungen grundsätzlich umzusetzen.

In diesem Sinne wurde bei der 91. Vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes im Schlussbericht 2004 für den Bereich der Bäder bereits ein Konsolidierungspotenzial festgestellt.

Auf der Basis der Vergleichskennzahl „Einwohner je Bad“ ergab sich für Kassel ein Wert von 32.358 Einwohnern je Bad. Damit lag die Bäderdichte in Kassel über dem Durchschnitt. Als Vergleichsmaßstab wurde hierbei der Wert von Frankfurt am Main (45.000 Einwohner je Bad) zugrunde gelegt. Hiernach ergab sich für Kassel ein Einsparpotenzial von 29,6 % des Zuschussbedarfs bzw. von zwei Bädern.

Zwischenzeitlich wurde aktuell der erhöhte Sanierungsbedarf bei den städtischen Bädern festgestellt. Die Städtische Werke AG hat den Auftrag erhalten, ein Sanierungskonzept zu erstellen und hierbei die Bäder mit dem Ziel einer effizienten und bedarfsorientierten Angebotsstruktur zu untersuchen. Eindeutige Vorgabe der Stadt Kassel ist hierbei, dass der Status quo für den Schul- u. Vereinsschwimmsport im Hinblick auf die Wasserflächen und Belegungszeiten erhalten bleibt.

Über konkrete Ergebnisse und evtl. Kostenreduzierungen wird nach Abschluss der Untersuchungen berichtet.

zu 12) GWG-Darlehen

Im Jahr 2002 wurde steuerlich optimiert eine Sonderausschüttung der GWG an die Stadt Kassel in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet. Gleichzeitig hat die Stadt Kassel von dem Ausschüttungsbetrag wieder einen Betrag von 5,1 Mio. € als Darlehen zur Verfügung gestellt, um der Gesellschaft die notwendige Liquidität zu sichern.

Im Hinblick auf die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung durch den RP Kassel wurden mit der Geschäftsführung der GWG für die Jahre 2006 und 2007 jeweils Sondertilgungen von 400.000 € vereinbart. In 2008 erfolgt die reguläre Schlusszahlung von rd. 785.000 €. Die Restlaufzeit des Darlehens verkürzt sich damit um ein Jahr.

Für die Stadt Kassel ergibt sich hierdurch ein Liquiditätsvorteil und ein Beitrag zur vorzeitigen Entschuldung.

zu 13) Kasseler Sparkasse - Gewinnabführung

Die Kasseler Sparkasse kann nach den Regelungen in § 16 Abs. 4 des Hessischen Sparkassengesetzes bis zu 25% des Jahresüberschusses an die Träger abführen, wenn die Sicherheitsrücklage mindestens 4% der Bilanzsumme beträgt. Diese Voraussetzung ist bei der Kasseler Sparkasse per 31.12.2004 erfüllt.
Der Verwaltungsrat hat jedoch unter Würdigung der konkreten wirtschaftlichen Situation der Kasseler Sparkasse beschlossen, den Jahresüberschuss 2004 insgesamt der Sicherheitsrücklage zuzuführen.
Mit dem Vorstand der Kasseler Sparkasse wurde abgestimmt, dass in den Jahren 2006, 2007 und 2008 jeweils 500.000 € an die Träger ausgeschüttet werden. Der Stadt würden nach Abzug der Kapitalertragsteuer jeweils 225.000 € zufließen. Auf eine höhere Ausschüttung wurde verzichtet, um der Sparkasse die Möglichkeit zur Stärkung der Stillen Reserven und damit zur weiteren langfristigen Unternehmenssicherung einzuräumen.

zu 14) Konzern Gesundheit Nordhessen

Die Stadt Kassel und die Klinikum Kassel gGmbH haben im Jahr 2002 angesichts der Veränderungen im Gesundheitswesen die Umsetzung einer strategischen Neupositionierung des Klinikums Kassel begonnen. Damit möchte man den Anforderungen, die zukünftig durch die Reform des Gesundheitswesens gestellt werden, besser gerecht werden sowie in Zeiten stetig steigenden Kostendrucks wettbewerbsfähig bleiben und eine optimale Patientenversorgung sicherstellen.
Das in diesem Zusammenhang entwickelte Modell „Finanzielle regionale Partnerschaft“ soll in vier Phasen umgesetzt werden:

- Phase 1 – Beendigung des gemeinnützigen Betriebs des Klinikums Kassel
- Phase 2 – Etablierung einer Holdingstruktur
  Phase 1 und 2 sind inzwischen abgeschlossen. Zur Beendigung des gemeinnützigen Betriebs des Klinikums Kassel wurde im Geschäftsjahr 2002 das sog. „Perpetuierungsmodell“ realisiert. Im Rahmen dieses Modells wurde der Geschäftsbetrieb der Klinikum Kassel gGmbH an die neu gegründete Klinikum Kassel GmbH verkauft. Der Übergang des Geschäftsbetriebes wurde zum 31.8.2002 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis wird im Zeitablauf von fünf Jahren durch die neu gegründete Wohlfahrt Kassel gGmbH über den Haushalt der Stadt Kassel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet. Die letzte Kaufreisrate ist im Jahr 2006 fällig.

- Phase 3 – Begründung regionaler Partnerschaften
  In dieser Phase bringen Träger anderer Krankenhäuser aus der Region die Anteile an ihren Krankenhäusern in die Gesundheit Nordhessen Holding AG gegen Gewährung von Anteilen an dieser Gesellschaft ein. Die Kreiskliniken des Landkreises Kassel wurden inzwischen in den Konzern eingegliedert. Es wird angestrebt, weitere Partner aus Nordhessen einzubeziehen.

- Phase 4 – Aufnahme strategischer Partner
  Nach Beschlusslage ist eine Teilprivatisierung durch Aufnahme eines strategischen Partners in die Gesundheit Nordhessen Holding AG vorgesehen. Im Falle einer Privatisierung soll für die Holding und die Klinikgesellschaften eine 51 %-Mehrheitsbeteiligung der kommunalen Partner mittel oder unmittelbar langfristig gesichert werden.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Frage über den Klinikneubau ist die Hinzunahme neuer Partner kurzfristig nicht zu realisieren – langfristig aber angestrebt.

zu 15) Konsolidierungsvertrag Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Zwischen der Stadt Kassel und der KVV wurde 1994 erstmals ein Konsolidierungsvertrag, der die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmungsgruppe KVV regelt, geschlossen.

Eine der Zielsetzungen dieses bereist mehrfach prolongierten Vertrages ist die Realisierung einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts. Im Rahmen der bisher erfolgten Fortschreibungen des Vertrages konnte diese Zielvorgabe jeweils erfolgreich umgesetzt werden.

Der aktuell gültige Konsolidierungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2006. Die Vertragsparteien haben im Jahr 2005 die Verhandlungen über eine Fortsetzung des Vertrages mit der Zielsetzung einer Haushaltsentlastung aufgenommen. Derzeit sind die Gespräche bis zur Entscheidung der Bundesnetzagentur über die Höhe der Durchleitungsgebühr zurückgestellt.

zu 16) Zuschussreduzierungen an wirtschaftliche Beteiligungen

Aufgrund der kommunalaufsichtlichen Auflagen zum Haushalt sind auch die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die Eigengesellschaften pauschal um 10% zu kürzen.

Bei den folgenden Gesellschaften besteht für die Stadt Kassel die vertragliche Verpflichtung zur Verlustabdeckung (WFG) bzw. über den Wirtschaftsplan die entsprechenden Zuwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben (documenta, kassel tourist) zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Kürzung wurde in der Summe umgesetzt und wird auch in den Folgejahren realisiert.

zu 17) Verzinsung des Eigenkapitals der Eigenbetriebe

Nach § 10 Absatz 2 EigBGes wurden die Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" und "Kasseler Entwässerungsbetrieb" von der Stadt bei der Gründung mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet.
§ 11 Absatz 5 EigBGes schreibt vor, dass der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein soll, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
Nach § 10 Absatz 2 KAG zählen zu den Kosten einer Einrichtung auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Als angemessen kann sowohl der erzielbare Anlagezinssatz oder der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesehen werden.
Das Eigenkapital der Eigenbetriebe mit jährlich 6,00 % zu verzinsen. Für den Haushalt ergibt sich ein Mehrertrag von 810.678 €.

zu 18) Sozialamt

- **Kriegsopferfürsorge/Erstattung LWV**
  Die erste Abrechnung des LWV für 2005 liegt vor. Auf der Basis der Ausgaben 2005 ist in den Folgejahren mit einem Rückgang der Ausgaben zu rechnen.

- **Soziale Betreuung institutionell**
  - Die Schuldnerberatung ist durch die Einführung des SGB II/SGB XII neu geregelt worden und zielt auf eine einzelfallbezogene Leistungserbringung ab. Hierzu sind für das SGB II entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Ab 2006 wird auch für das SGB XII sukzessiv auf Einzelfallabrechnung umgestellt.
  - Kürzung des Globalbudget beim Freiwilligen Zentrum entsprechend der RP-Verfügung um 10%
  - Kürzung des Globalbudget Diakonisches Werk I-Punkt

zu 19) Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen

Die Maßnahme wurde umgesetzt, allerdings wird der prognostizierte Überschuss aufgrund extern bestimmter Kostensteigerungen, die über Gebührenanpassungen nicht kompensiert werden können, geringer ausfallen als geplant.

zu 20) Einrichtung einer gemeinsamen Ausländerbehörde Stadt und Landkreis Kassel

Im Vorgriff auf eine echte Fusion der Ausländerbehörden, ist eine Übergangsregelung für die Zeit vom 01.07.06-31.12.07 geschaffen wurden. Diese Regelung stellt lediglich eine Übergangslösung dar, die zwar eine nach außen einheitliche Behörde schafft, aber die innere Organisation beider Ausländerbehörden unverändert lässt. Entsprechend werden so noch keine Synergieeffekte nutzbar.

Nach jetzigem Stand kann die Fusion zum 01.07.07 erfolgen. Belastbare Aussagen zu Kosteneinsparungen können zur Zeit nicht gemacht werden, da die abschließenden Vereinbarungen mit dem Landkreis noch ausstehen.

zu 21) Bezirksstellen

Durch ablauforganisatorische Maßnahmen und Zentralisierung soll die Aufgabeneffizienz gesteigert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Einrichtung eines zentralen Bürgerbüros sinnvoll. Hierfür reichen die räumlichen Gegebenheiten der Bezirksstelle Mitte jedoch nicht aus. Gegenwärtig werden geeignete Flächen gesucht, um zuverlässige Aussagen über die Umsetzungsmöglichkeiten machen zu können. Erst im Anschluss kann eine seriöse Einschätzung des Konsolidierungspotenzials erfolgen.

zu 22) Staatsangehörigkeitsrecht - Personalreduzierung

Eine ½ Stelle ist eingespart; weiteres Konsolidierungspotenzial wird im Rahmen der aufgabenkritischen Untersuchung der Gesamtverwaltung (sh. Punkt 5) dargestellt.

zu 23) Artothek

Die Artothek wurde räumlich vom Documenta-Archiv ins Rathaus verlagert. Die für Anfang 2007 vorgesehene Wiedereröffnung ist mit einer Erhöhung der Ausleihgebühren verbunden, die eine Einnahmeerhöhung von 10.000 € für 2007 in Aussicht stellt.

zu 24) Bürgerhäuser

Verhandlungen mit den bisherigen Nutzern zur eventuellen Gründung privater Trägerschaften durch Vereine werden weiterhin geführt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die im Philipp-Scheidemann Haus am 01.04.2007 frei werdende Stelle des Hausleiters wird nach Ablauf der Sperrfrist nur mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nachbesetzt. Innerhalb der nächsten 2-3 Jahre scheiden weitere 3 Mitarbeiter/innen wegen Renteneintritt aus. In diesem Zusammenhang werden zu gegebener zeit weitere Einsparungsmöglichkeiten geprüft.

zu 25) Fusion der Volkshochschulen

Die Verhandlungen zur Fusion der Volkshochschulen sind im wesentlichen abgeschlossen, die letzten Beschlüsse durch die Körperschaften der Träger sind in Vorbereitung, so dass die Fusion zum 01.01.2007 erfolgen kann

zu 26) Musikakademie

Die Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit zwischen Musikakademie und Uni-Kassel können noch nicht beziffert werden. Momentan befinden wir uns mit der Uni-Kassel noch in Verhandlungen. Ziel ist, im Rahmen der Verwirklichung des Bologna-Prozesses (europaweit einheitliche Anerkennung von Universitätsabschlüssen) auch eine dauerhafte Absicherung der musikalischen Ausbildung an der Musikakademie zu erreichen.

zu 27) Staatstheater

Die Maßnahme ist umgesetzt. Die Forderung nach einer Beteiligung der Region an den Kosten wird als berechtigt und notwendig aufrechterhalten; da sie aber in den vergangenen 30 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, wird auf die Veranschlagung eines Betrages verzichtet.

zu 28) Stadtbibliothek

- **Optimierung der Abläufe**
  Die Optimierung der Abläufe ist schon realisiert (4.000 €).
- **Schließung von Zweigstellen**

Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

zu 29) Kürzung von Förderverträgen

Die Kürzungen wurden teilweise schon in 2006 umgesetzt. Die vertragsmäßig gesicherten Zuwendungen werden mit halbjähriger Kündigungsfrist zum 31.12.2006 gekündigt und mit einem um 10% gekürzten Förderbetrag ab 01.01.2007 abgeschlossen. Individuelle Abweichungen von der vorgesehenen Kürzung sind möglich, in der Summe wird jedoch eine 10%ige Kürzung über alle Förderverträge erreicht werden.

zu 30) Gastschulbeiträge

Abschluss neuer Vereinbarungen mit dem LK Kassel zu kostendeckenden Gastschulbeiträgen. Für 2006 wurden nur Beträge ab dem Schuljahr 2006/07 veranschlagt.

Die Verhandlungen auf Verwaltungsebene sind mit positivem Ergebnis abgeschlossen, danach sind Haushaltsverbesserungen in einer Höhe zu erwarten, dass der noch nicht umsetzbare Konsolidierungsvorschlag Nr. 31 (Rabattregelung Schülerfahrkarten) hieraus kompensiert werden kann.

zu 31) Rabattregelung für Schülerfahrkarten

Mit der KVG bzw. dem NVV sollte eine Rabattierung vereinbart werden, die dem Job-Ticket entsprechen soll. Diese Regelung war bisher nicht umsetzbar.

zu 32) Kindertagestätten

Anpassung der Angebots- an die Nachfragestruktur.

Für die Bedarfsplanung der Angebote in den Kindertagesstätten wird eine enge Verzahnung mit der Schulentwicklungsplanung - bezogen auf die 26 Grundschulbezirke der Stadt - praktiziert. Die erforderliche Platzauslastung und die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage wird durch Stichtagserhebungen dokumentiert und in Absprache mit den freien Trägern umgesetzt.

Wesentliches Instrumentarium ist neben den Stichtagserhebungen, die jeweils im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden, eine Abstimmung der Anmeldungen in den Kindertagesstätten der 26 Grundschulbezirke. Dies gilt sowohl für die städtischen Einrichtungen als auch für die Einrichtungen der freien Träger. Auf diese Weise können Minderauslastungen vermieden, Platzkapazitäten genutzt und Kosten eingespart werden.

Das Platzangebot für unter-3-jährige Kinder wird auf dem Stand des Kindergartenjahres 2005/2006 vom 01.08.2005 für die Jahre 2006 und 2007 auf 333 Plätze festgeschrieben.

zu 33) Kindertagesstätten

Anhebung der Gruppenstärken in Kitas, Anpassung an Hess. Mindeststandards.

Gemäß der Verordnung der Mindestvoraussetzungen in den Tageseinrichtungen in Hessen vom 28.06.2001 wird die Gruppenstärke auf 25 Kinder in den Gruppen erhöht, in denen das bisher noch nicht der Fall war. Auch in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen der Standards in den Kindertagesstätten bleiben die Gruppen ausgenommen, die unter Dreijährige aufnehmen, die im Wege der Einzelintegration behinderte Kinder aufnehmen und die Gruppen in Einrichtungen, deren Standort in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemen liegt, sowie Gruppen, bei denen die räumlichen Bedingungen nicht gegeben sind bzw. die Nachfrage nicht vorhanden ist. Ebenso ist die Umsetzung unter Einbeziehung des Wunsch- und Wahlrechts vorzunehmen. Es gilt weiter der Wohnquartiersbezug und ein nachgewiesener Bedarf.

zu 34) Organisationsuntersuchung Jugendamt

Allg. Soziale Dienste / Wirtschaftliche Hilfen (ISA-Gutachten).

Zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des „Instituts für soziale Arbeit“, Münster, in diesem Bereich aus dem Jahre 2001/2002 und der anschließenden Umsetzungsbegleitung der ermittelten Optimierungsvorhaben, wird ein fall- und finanzbezogenes Berichtswesen eingesetzt, das Entwicklungen rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen lässt. Mit dem Konzept flexibler erzieherischer Hilfen im Kasseler Osten (FEKO) wird auf der Basis der ISA-Erkenntnisse in der danach vorgenommenen Umstrukturierung jetzt ein weiterer Versuch unternommen, sozialräumlich orientiert die Ressourcen der freien Träger und des öffentlichen Trägers zu bündeln. Hier geht es in erster Linie darum, teure Fremdplatzierungen soweit wie möglich zu vermeiden und soziale Potenziale in den vier Ortsbeiratsbezirken des Kasseler Ostens zu erschließen. Zug um Zug sollen von den erzieherischen Hilfen ausgehend auch alle anderen Einrichtungen, Verbände und Träger im Kasseler Osten in dieses Konzept einbezogen werden (einschließlich der Schulen und Kindertagesstätten).

In 2006 ist die Gesamtzahl der erzieherischen Hilfen um 18 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, durch die in dem Konsolidierungsvorschlag genannten Maßnahmen konnte erreicht werden, dass die Kostenentwicklung nicht in dem gleichen Maße wie der Anstieg der Fallzahlen verlief.

zu 35) Gesundheitsamt

- **Zusammenlegung der Gesundheitsämter**
  Zur Fusion der Gesundheitsämter laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen Stadt und Landkreis. Die für 2007 und 2008 bezifferten Konsolidierungspotenziale setzen die Umsetzung der Zusammenlegung ab 2007 voraus.
- **Aufgabenkritische Untersuchung des Amtes**
  Das Erwirtschaften von Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 € bis zum Jahresende ist realistisch; hinzu kommen Personalkosteneinsparungen in Höhe von 37.000 € (nach KGSt) als Ergebnis der aufgabenkritischen Untersuchung des Amtes durch den Verzicht auf die Nachbesetzung einer seit dem 01.11.05 freien halben Sozialarbeiterstelle.

zu 36) Gebäudemanagement

- **Synergien durch Einführung der zentralen Gebäudewirtschaft**
  Seit dem 01.01.2005 werden mit Einrichtung des Amtes Gebäudewirtschaft stufenweise die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer zentralen Gebäudewirtschaft bei der Stadt Kassel geschaffen.
  Erhebliche Einsparungen konnten im Bereich der Reinigung und der Hausmeisterdienste in den vergangenen Jahren aufgrund der Empfehlungen des Gutachtens zur Gebäudewirtschaft bereits realisiert werden.

- **Vollständige Vergabe der Gebäudereinigung**
  Die Vereinbarung zwischen Magistrat und Personalrat, dass 20% der Flächen mit eigenem Personal gereinigt werden, ist bis Ende 2006 befristet. Erst danach besteht Gestaltungsspielraum. Zur Zeit werden 24% mit eigenem Personal und 76% über die Vergabe gereinigt.

zu 37) Privatisierung der „kleinen“ Parkhäuser

Die Bemühungen, Kaufinteressenten bzw. Betreiber für die kleinen Parkhäuser

- *Am Karlsplatz*
- *Philipp-Scheidemann-Haus*
- *Philosophenweg*
- *Twernegasse*

zu finden, werden fortgesetzt. Mittelfristig sollen die betroffenen Parkhäuser privatisiert werden. Aufgrund der teilweise sehr komplexen Rechtssituation an den Grundstücken können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Termine zur Umsetzung und Einsparungen benannt werden.

zu 38) Straßenverkehrsbehörde

Durch Optimierung von Verfahrensabläufen kann ab 2007 auf die Wiederbesetzung einer Stelle verzichtet werden.

zu 39) Ausweisung von Bauland für privaten Wohnungsbau

Im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2006 wurden für die Finanzplanung der Jahre 2007 bis 2009 voraussichtliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (außerordentliche Erlöse / Buchgewinne) in einer Größenordnung zwischen 4,4 Mio. € (Plan 2007) und 2,5 Mio. € (Plan 2010) angesetzt.
Diese Plandaten basieren auf der Erwartung, dass aufgrund des vom Magistrat am 20.06.2005 beschlossenen Wohnbauland - Entwicklungsprogramms nahezu alle hierin enthaltenen Potenziale in künftigen Jahren realisiert werden können, wobei die hierin enthaltenen Flächen allerdings erst mittels Bebauungsplanverfahren zu Bauland entwickelt werden müssen.

Neu aufgenommene Maßnahmen:

zu 40) Reisekosten des Magistrats
Die Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten werden reduziert.

zu 41) Laborbedarf des betriebsärztlichen Dienstes
Durch Umstrukturierungsmaßnahmen werden sich Synergieeffekte ergeben, die zugunsten der Haushaltskonsolidierung abgeschöpft werden.

zu 42) Untersuchungskosten betriebsärztlicher Dienst
Der Aufwand für Untersuchungen aufgrund der Biostoffverordnung wird auf das erforderliche Mindestmaß reduziert.

zu 43) Bürgschaftsrisikobeiträge
Für die von der Stadt zu übernehmenden Bürgschaften für die Eigenbetriebe sind nach den gleichen Regularien wie bei den Eigengesellschaften Risikobeiträge zu erheben.

zu 44) Kündigung eines Mietvertrages
Kündigung des Mietvertrags für eine „Aids-Wohnung“, aufgrund des offenen Wohnungsmarkts besteht kein Bedarf zur Vorhaltung

zu 45) Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern,
Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch rückläufige Zuwanderungszahlen

zu 46) Betreuung von Spätaussiedlern
Anpassung der Betreuungsverträge an den tatsächlichen Bedarf durch rückläufige Zuwanderungszahlen

Magistrat
-II-/-20-
Az. SV HHPL 2007 06-08-30.doc

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.193

Kassel, 11.09.2006

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2006 bis 2010

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
   a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2007 vom 31.08.2006,
   b) das Investitionsprogramm (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2006 bis 2010 nach dem Stand vom 31.08.2006 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, Budgets für die Investitionsmaßnahmen einzurichten. Die Budgets sind grundsätzlich bezogen auf Einzelprojekte zu bilden, für die bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude wird ein sachbezogenes Budget eingerichtet.
   Die Stadtverordnetenversammlung ist über die eingerichteten Budgets zu unterrichten.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.

5. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.

6. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Vorbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2007 wird der zweite Haushaltsentwurf vorgelegt, der nach der Systematik der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung aufgestellt wurde.

Nach der Verabschiedung der einschlägigen Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im März 2005 wurde im April 2006 die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Kraft gesetzt. Sie wurde gegenüber den ersten Arbeitsentwürfen, die dem Haushaltsplan 2006 und dem Programm zur Haushaltsplanaufstellung und –bewirtschaftung zugrunde lagen noch an einigen Punkten verändert. Diese Punkte, z. B. Detailänderung im Verwaltungskontenplan, werden von der Stadt Kassel jedoch erst im Zuge künftiger Haushaltsplanaufstellungen umgesetzt. Allerdings werden sich hierdurch keine wesentlichen Brüche zur derzeitigen Darstellung ergeben. Seitens des Landes Hessen wird bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften eine praxisnahe Handhabung verfolgt.

Die Umstellung der Haushaltssystematik bringt es mit sich, dass ein direkter Vergleich mit dem Rechnungsergebnis des Jahres 2005 nicht möglich ist, genauer gesagt die Vergleichsdaten könnten nur mit einem unvertretbar hohen Arbeitsaufwand aufbereitet werden. Auf die vergleichende Darstellung 2005 wird daher verzichtet.

Zum Haushaltsplan

Gemäß § 114a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 114d i. V. m. § 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

   Die Haushaltssatzung enthält nach § 114a Abs. 2 HGO die Festsetzung

   1. des Haushaltsplanes

      a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

      b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,

      c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),

      d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

   2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,

   3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

   Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 08.06.1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen

Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit einem Betrag von 600 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2006 enthielt als Höchstbetrag der Kassenkredite ebenfalls 600 Mio. €.

Die Kassenlage 2006 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Höchstbetrag der im Vorjahr aufgenommenen Kassenkredite lag im Oktobber 2005 bei rd. 390 Mio. €.

Für die Bemessung des Höchstbetrages der Kassenkredite ist zu berücksichtigen, dass es vor den Hauptsteuerterminen zu Bedarfsspitzen kommt, so dass der Kreditrahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit deutlich höher anzusetzen ist.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2007 nicht verändert.

2. Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Der Entwurf des **Haushaltsplanes 2007 in der Fassung vom 31.08.2006** schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

	2007
Erträge	572.996.125 €
Aufwendungen	599.627.112 €
Jahresfehlbetrag	26.630.987 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die bis einschließlich 2005 aufgelaufenen kameralen Fehlbeträge in Höhe von 406.575.638,62 € und der Fehlbedarf 2006 in Höhe von 15.940.640 € zusammen rd. 423 Mio. € im doppischen Ergebnishaushalt nicht darzustellen sind. Sie finden ihren Niederschlag in der noch zu aufzustellenden Eröffnungsbilanz (Vermögensrechnung), die im Laufe des Jahres 2007 erstellt wird.

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war das Rechnungsergebnis 2005 sowie die Entwicklung der ersten Monate des Haushaltsjahres 2006 unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht in dem Begleiterlass zur Genehmigung des Haushaltsplans 2006 und der Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2002 – 2006 bzw. des Haushaltssicherungskonzeptes 2006. Die Fortschreibung dieses Haushaltssicherungskonzeptes sowie neu zu erschließende Konsolidierungsmaßnahmen werden in das Haushaltssicherungskonzept 2007 eingearbeitet, das getrennt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird und das mit dem Haushaltsplan 2007 zusammen beschlossen werden muss.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

Ein reiner Zahlenvergleich mit dem Haushaltsfehlbedarf des Jahres 2006 weist eine Verschlechterung um rd. 11,2 Mio. € aus. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass in 2007 erstmals die Abschreibungen für den Tiefbau veranschlagt sind, die das Ergebnis allein mit rd. 10,2 Mio. belasten. Insgesamt tragen die im früheren kameralen System nicht im Haushaltsplan ver-

anschlagten Abschreibungen und die dagegen zu rechnende Auflösung von Sonderposten mit rd. 22 Mio. € zum Haushaltsfehlbedarf bei.

3. Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Das Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2007** wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.982.385 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-550.047.389 €
Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.065.004 €
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-39.173.230 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.238.234 €
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	8.685.180 €
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-39.553.054 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2007** wie folgt dar:

Auszahlungen für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	72.713.990 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträge zu Investitionsmaßnahmen	29.719.270 €
Kreditbedarf	42.994.720 €
Verpflichtungsermächtigungen	26.680.860 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 43 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst unterliegt einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde. Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt, also Kredite nur in Höhe der ordentlichen Tilgung vorgesehen werden sollen.

Darüber hinaus dürfen Kredite in Höhe von insgesamt 26,5 Mio. € für die Investitionszahlungen aus dem verwaltungsgerichtlichen Urteil zum Müllheizkraftwerk, die Kapitalausstattung der KVV, die Ablösung der Kirchenbaulasten, die Investitionen zum Ausbau des Flughafens Kassel-Calden, für die Infrastrukturmaßnahmen zur Errichtung der Multifunktionsarena, die Entwicklung der Kasseler Museumslandschaft und die weitere Sanierung des Auestadions aufgenommen werden.
Diese Begrenzung ist in diesem Entwurf der Haushaltssatzung eingehalten.

4. Stellenplan
   Nach § 114b Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2007 ist ein Entwurf des Stellenplans nicht enthalten. Der Stellenplan 2007 wird wie in der Vergangenheit über Änderungslisten beraten, die abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.
5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsprogramm
   Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und -dezernate einbezogen wurden, bzw. zum Investitionsprogramm, sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Gruppierungs- und Gliederungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2007 zu verzichten.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 11.09.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.328

Kassel, 22.11.2006

Zukunftssicherung des Klinikums Kassel
Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Nachtrag zur Vereinbarung mit der Gewerkschaft ver.di vom - ohne Datum - wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) hat in seiner Sitzung am 07.11.2006 der Zielplanung und dem Bau eines integrierten Mutter-Kind-Zentrums zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter der Wirksamkeitsvoraussetzung, dass die Stadt Kassel als Mehrheitsaktionär der GNH mit der Gewerkschaft ver.di eine schriftliche Vereinbarung zur Sicherung der Interessen der Beschäftigten abschließt.

Ergänzend zu der bereits in 2002 zwischen der Stadt Kassel und der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Vereinbarung (ohne Datum) - Anlage 1 - soll nunmehr der beigefügte Nachtrag - Anlage 2 - mit einer verlängerten Laufzeit die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen am Klinikum Kassel, aber auch die unternehmerischen Interessen der Stadt Kassel auf eine gesicherte Basis stellen.

Ziel der Gewerkschaft Verdi war es, die kommunale Mehrheit an der Unternehmensgruppe – 50,1 % - zumindest für die gesamte Laufzeit der Vereinbarung Verdi/GNH - diese Vereinbarung liegt bisher nur als Eckpunkte vor (Anlage 3) - und die darin vereinbarten gestaffelte Absenkung der Bezüge der Beschäftigten im Rahmen eines besonderen Tarifvertrages, also bis 2015, vertraglich zu sichern. Ziel der Stadt als Mehrheitsgesellschafterin war es, für den Fall signifikanter Planabweichungen die notwendige Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Nach schwierigen Verhandlungen wurde als Kompromiss ein Sonderkündigungsrecht für die Stadt Kassel für den Fall vereinbart, dass durch Verluste das Eigenkapital der GNH AG gegenüber dem 31.12.2006 um mehr als 2,5 Mio. € geschmälert wird. Außerdem wurde vereinbart, dass Sonderausschüttungen an die Arbeitnehmer erst erfolgen, wenn zuvor eingetretene Verluste wieder voll ausgeglichen sind.

Sollte es also zu deutlichen Planabweichungen gegenüber dem angestrebten ausgeglichenen Ergebnis kommen, kann die Stadt nach Kündigung der Vereinbarung kurzfristig und schnell reagieren. Allerdings endet mit der Kündigung der Vereinbarung auch die Vereinbarung Verdi/GNH zum gleichen Zeitpunkt, so dass dann auch die Absenkung der Bezüge entfällt.

Rechtlich ist die Stadt Kassel weiterhin frei, eine Minderheitsbeteiligung an der GNH zu veräußern. Wirtschaftlich dürfte eine Veräußerung allerdings problematisch sein, weil nach der Vereinbarung Verdi / GNH die Unternehmensgruppe alle Überschüsse bis zur Höhe des Lohnverzichts an die Arbeitnehmer auszuschütten hat.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 27.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.306

Kassel, 08.11.2006

Klinikum Kassel: Kein Lohnverzicht für Investitionen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert,

keinem Konzept zuzustimmen, welches Gehaltsverzicht zur Finanzierung für Neu- oder Umbaumaßnahmen am Kasseler Klinikum beinhaltet.

Begründung:

Ein Gehaltsverzicht für Investitionen verlagert Teile des unternehmerischen Risikos auf den Rücken der Beschäftigten. Dies ist grundsätzlich abzulehnen. Angesichts der im Pflegebereich üblichen Gehälter und der weit verbreiteten Teilzeitarbeitsverhältnisse stellt ein solches Vorgehen eine massive Belastung für die Betroffenen dar, das sie in ökonomische Bedrängnis bringt. Ein solcher Gehaltsverzicht wird sich außerdem negativ auf die Motivation der Beschäftigten auswirken und damit die Qualität der Pflege beeinträchtigen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.74

Kassel, 30.05.2006

Einrichtung einer Stelle "Beauftragter für demographische Entwicklung"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert, eine Stelle „Beauftragter für demographische Entwicklung“ einzurichten. Aufgabe des Demographiebeauftragten wird es sein, ein städtisches Handlungskonzept zu entwickeln und fortzuschreiben mit dem Ziel, die demographischen Veränderungen Kassels zukunftssicher zu gestalten.“

Begründung:

Aus den zu erwartenden demographischen Veränderungen entstehen erhebliche Anforderungen an die kommunale Verwaltung. Daher soll in einem umfassenden, gemeinsamen Diskussionsprozess mit verschiedenen Vertretern aus Verwaltung, Politik, unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern ein dezernatsübergreifendes Konzept entworfen werden.

Berichterstatter: Stadtverordneter Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.159

Kassel, 22.06.2006

Der Antrag wurde von der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ältestenrates am 15. Januar 2006 zurückgezogen.

Kosten für Zusatztribüne Auestadion

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wer hat die Kosten für die Zusatztribüne beim Askina Sportfest übernommen und wie hoch waren diese?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.160

Kassel, 28.06.2006

Wirtschaftliche Untersuchung zur Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Möglichkeiten zur Reaktivierung der "Waldkappeler Bahntrasse" vom ICE-Bahnhof über Niederzwehren bis nach Bettenhausen zu untersuchen. Dabei soll vor allem die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung von Fördermitteln geprüft werden. Kostspielige Gutachten sollen aber nicht eingeholt werden - die Fachleute der KVG/ KVC sollen die Prüfung hausintern durchführen.

Begründung:

Seit der letzten Diskussion der Reaktivierung der Waldkappeler Bahntrasse hat sich im zu erschließenden Stadtgebiet einiges geändert, was zu einer deutlich höheren Auslastung und damit wirtschaftlicherem Betrieb der Strecke führen kann:

- Bau eines Kongresszentrums vom Hotel La Strada
- Zunehmende Auslastung der Kasseler Messehallen
- Ausbau des Auestadions
- Möglicher Bau der Multifunktionshalle
- Anbindung Industriegebiet Waldau

Beim Bau der Haltestellen soll die Bereitschaft der Anlieger zur Beteiligung an den Baukosten vorverhandelt werden. Untersucht werden sollen auch positive wirtschaftliche Effekte durch Sondernutzungen bei publikumsintensiven Veranstaltungen im betroffenen Stadtgebiet. Mit dieser Trasse kann auch die Innenstadt entlastet werden, durch die aktuell fast alle Tramverbindungen laufen - zukünftig zusätzlich auch die Regiotrams.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Notwendige Flutlichtanlage Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, den Ausbau des Auestadions zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf die spätestens 2007 notwendige Flutlichtanlage für die Heimspiele des KSV Hessen Kassel.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.218

Kassel, 05.09.2006

Bau der Flutlichtanlage Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Planungen zum Bau der Flutlichtanlage im Auestadion folgende Kriterien einzuhalten:

1. der notwendige Strom zum Betreiben der Anlage soll durch erneuerbare Energien erzeugt werden.
2. Die Flutlichtanlage darf keinen Widerspruch zur Anmeldung zum Weltkulturerbe darstellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft, beispielsweise durch die Namensvergabe zu sondieren."

Begründung:

Spätestens durch den erfreulichen sportlichen Erfolg des KSV Hessen Kassel ist der Bau einer Flutlichtanlage für das Auestadion notwendig. Die hierbei entstehenden Kosten dürfen nicht notwendige Ausgaben zur Schulsanierung oder den Bau der 3-Felder-Sporthalle in Wilhelmshöhe verhindern.
In anderen Städten sind die Namensrechte der Stadien oder einzelner Tribünen mittlerweile an Firmen aus der Privatwirtschaft vermietet. Dies gilt für Heimstätten von Bundesligavereinen ebenso wie Drittligisten oder Multifunktionsarenen.
Ebenso findet man in vielen anderen Städten positive Beispiele für solarbetriebene Flutlichtanlagen. Dies zeigt, dass diese Technologie einen zuverlässigen Spielbetrieb gewährleisten kann. Kassel sollte sein Ziel, Deutschlands Solarhauptstadt zu werden, nicht durch den Einsatz veralterter Technologien bei neuen Bauprojekten gefährden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.170

Kassel, 04.07.2006

Lichtsignalanlagen

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Lichtsignalanlagen werden in verkehrsschwachen Zeiten im Stadtgebiet Kassel ausgeschaltet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.171

Kassel, 04.07.2006

Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat möge mit den Landkreisgemeinden verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.141

Kassel, 23.06.2006

Errichtung einer Servicestelle für Kinder und Familien mit Datenbank/Internetseite über alle Kinderbetreuungsangebote in Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit einer Projektgruppe des „Bündnisses für Familie in Kassel", die sich „Servicestelle für Kinder und Familie" nennt, zusammen zu arbeiten und sie bei folgendem Ziel zu unterstützen:

Erarbeitung von Lösungswegen, um eine Servicestelle für Familien im Einwohneramt mit Datenbank / Internetseite einzurichten. Die Datenbank soll alle Informationen über die vielfältigen Kinderbetreuungsangebote der Stadt Kassel erfassen. Der Internetbenutzer soll nach verschiedenen Suchkriterien, unter anderem Alter des Kindes, Betreuungsart, freie Plätze, etc., die Informationen erhalten.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.217

Kassel, 23.08.2006

Stadtteilentwicklungskonzept Bettenhausen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, für den Stadtteil Bettenhausen ein Stadtteilentwicklungskonzept erstellen zu lassen. Schwerpunkte des Konzepts sollten auf die Bereiche Entwicklung des Einzelhandels, Verkehr, Konversion von Industriebrachen, Wohnen und Förderung von Kunst und Kultur gelegt werden.

Begründung:

Aufgrund des Besatzes an altindustriellen Liegenschaften und des in diesem Stadtteil wie im gesamten Kasseler Osten ausgeprägten strukturellen Wandels empfiehlt sich ein zukünftig konzeptionelles stadtteilplanerisches Vorgehen. Die erwähnten nachteilig wirkenden Prozesse und infrastrukturellen Voraussetzungen stellen andererseits ein erhebliches Entwicklungspotenzial dar, so dass eine konzeptionelle Aufarbeitung der Stärken und Schwächen des Ortsteils sowie daraus resultierender Zielsetzungen höchst lohnenswert erscheint. Die Diskussion um Ortsteilbezogene Einzelhandelskonzepte (Salzmann versus Stärkung des Zentrums Leipziger Straße) verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf, der allerdings neben den kurzfristig notwendigen Entscheidungen auch längerfristig wirkende Entwicklungsimpulse erfordert.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.243

Kassel, 13.09.2006

Unterbringung historischer Lokomotiven bzw. Schienenfahrzeuge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob historische Lokomotiven und Schienenfahrzeuge, die in Kassel gebaut wurden und konserviert werden, im Rahmen des Aufbaus des Netzwerkes Industriekultur Nordhessen (NINO) auf dem Gelände des Kasseler Kulturbahnhofs oder in seiner unmittelbaren Nähe wettergeschützt aufgestellt werden könnten.
>
> Ferner wird der Magistrat aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Kulturbahnhof eine Abfahrt- und Ankunftsstelle für den Hessencourrier geschaffen werden könnte.

Begründung:

Im Zuge der massiven Umbaumaßnahmen, die die Untertunnelung des Kultur- und Hauptbahnhofs für die Regiotram erfordert, ergibt sich u. U. eine einmalig kostengünstige Möglichkeit der dauerhaften Unterbringung dieser Fahrzeuge auf dem Kulturbahnhof oder in seinem nächsten Umkreis.
Kassel könnte mit der Dauerausstellung dieser Fahrzeuge im Rahmen des Industrie-Netzwerks Nordhessen (NINO) auf seinen Rang als Zentrum der nordhessischen Entwicklung und Produktion von Schienenfahrzeugen hinweisen. Da für weitere Objekte der nordhessischen Technikgeschichte, darunter auch solche aus dem Umgewidmeten ehemaligen Museum für Technikgeschichte, ebenfalls eine museale Lösung auf oder in naher Umgebung des Kulturbahnhofs gesucht wird, wäre eine räumliche Nähe der Dauerausstellung auch zu diesem Projekt gegeben.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.269

Kassel, 28.09.2006

Standort Technikmuseum

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit der Unterführungsbereich vor dem Kulturbahnhof als Standort für ein Technikmuseum incl. der Modelleisenbahnsammlung genutzt werden kann und welche Kosten auf dem Gebiet der baulichen Errichtung für ein solches Museum veranschlagt werden müssen."

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.290

Kassel, 01.11.2006

documenta urbana

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur und in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Projekt documenta urbana zuständigen Professoren an der Universität Kassel in einer gemeinsamen Ausschusssitzung der Ausschüsse für Kultur und für Stadtentwicklung/Verkehr über den Planungsstand der documenta urbana berichten zu lassen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter: Stadtverordnete Schmidt und Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
Dezernat -I-, - II -, - III -, - 20 -, - 70 -

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.293

Kassel, 01.11.2006

Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Die Stadtreiniger Kassel" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Bürgermeister Junge
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

den Wirtschaftsplan 2007 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ und

stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Die Stadtreiniger Kassel“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“ Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 12.09.2006 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2007 weist einen Verlust von 2.609.000 EUR aus, da die Gebühren zum 01.01.2005 gesenkt wurden. Es soll erreicht werden, dass die vorhandene Rücklage bis 2009 aufgebraucht wird.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2007 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2007

13.10.2006 11:50

Bezeichnung	Voranschlag 2007 Euro	Voranschlag 2006 Euro	Ergebnis 2005 Euro
I. E R F O L G S P L A N			
Schmutzwasser	23.154.100,00	23.154.100,00	23.101.059,80
Regenwasser	9.509.000,00	9.509.000,00	9.535.207,00
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.132.998,00	6.703.063,00	5.640.000,00
Grundwassereinleitung	30.000,00	30.000,00	49.844,57
Abscheidergebühren	300.000,00	325.000,00	344.982,52
Benutzungsentgelt Umland	1.159.500,00	1.153.890,00	1.116.339,66
Abwasserabgabe Umland	142.800,00	142.791,00	309.733,99
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	120.000,00	80.000,00	177.417,80
Summe Umsatzerlöse	39.548.398,00	41.097.844,00	40.274.585,34
Sonstige betriebliche Erträge	1.025.900,00	1.004.940,00	1.870.500,60
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.442.700,00	-2.391.700,00	-1.660.255,25
Aufwendungen für bezogene Leistung	-740.000,00	-730.500,00	-607.399,33
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-8.971.000,00	-8.650.000,00	-8.437.967,54
Abschreibungen und Wertberich-tigungen auf Sachanlagen	-10.500.000,00	-10.500.000,00	-10.214.526,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.198.400,00	-6.005.000,00	-5.085.496,33
Pauschale Aufwandkürzung	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.400,00	80.050,00	167.576,86
Abschreibungen und Wertberich-tigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.477.029,00	-11.156.153,00	-9.428.578,68
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-6.500,00	-6.000,00	-5.494,48
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.325.069,00	2.743.481,00	6.872.945,13
abzüglich Tilgung	-1.023.575,00	-12.340.628,00	-10.985.225,79
Ergebnis Gebührenbedarf	**301.494,00**	**-9.597.147,00**	**-4.112.280,66**

Bezeichnung	Voranschlag 2007 Euro	Voranschlag 2007 Euro

II. V E R M Ö G E N S P L A N

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.523.575,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschi	2.630.541,00	0,00
4. Kredite		0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	25.304.100,00	27.440.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	301.494,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	**39.759.710,00**	**27.440.000,00**

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations-technik AIT	885.000,00	940.000,00
für Verwaltung KEB 2	25.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs-anlagen KEB 31und KEB 36	12.044.000,00	6.255.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31 und KEB 36	8.430.000,00	9.100.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	2.371.000,00	2.500.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	435.900,00	0,00
für Gewässer KEB 34	1.115.741,00	2.330.000,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.510.000,00	6.315.000,00
für Labor KEB 35	118.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
Summe Investitionen	27.979.641,00	27.440.000,00
2. Tilgungen von Krediten	11.478.575,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	301.494,00	0,00
4. Jahresverlust	0,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insge	**39.759.710,00**	**27.440.000,00**

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2007

III. S T E L L E N Ü B E R S I C H T

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1		1	5	2	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	-	7	5	5	15	8	26	16	16	10	24	15	1	

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)
1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
3 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
1 Auszubildende/r Schlosser
1 Auszubildende/r Bauzeichner

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2007	Stellen 2006	am 30.06.2006 besetzt
Beamte	9	9	9
Beschäftigte	150	150	149
Gesamt	159	159	158

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2007 in Euro

13.10.06 11:50

Bezeichnung	Gesamt-kosten	Bisher finanziert	2006	2007	2008	2009	2010
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	2.449.500,00	306.500,00	306.500,00	885.000,00	466.000,00	426.000,00	366.000,00
Verwaltung KEB 2	115.000,00	15.000,00	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	62.210.000,00	13.157.000,00	13.157.000,00	12.044.000,00	12.759.000,00	12.730.000,00	11.520.000,00
Klärwerk KEB 31 und KEB 36	26.430.000,00	5.370.000,00	5.370.000,00	8.430.000,00	5.780.000,00	3.350.000,00	3.500.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	7.680.000,00	1.668.000,00	1.668.000,00	2.371.000,00	2.297.000,00	1.047.000,00	297.000,00
Kanalbetrieb KEB 33	1.035.500,00	476.900,00	476.900,00	435.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
Gewässer KEB 34	6.804.870,00	820.000,00	820.000,00	1.115.740,00	3.071.830,00	782.970,00	1.014.330,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	12.610.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.510.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Labor KEB 35	418.000,00	75.000,00	75.000,00	118.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	**119.977.870,00**	**24.533.400,00**	**24.533.400,00**	**27.979.640,00**	**27.059.730,00**	**21.021.870,00**	**19.383.230,00**

STADT KASSEL

documenta - Stadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Die Stadtreiniger Kassel“
für das Wirtschaftsjahr 2007

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394/420) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am .....folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Verlust im Erfolgsplan 2007 wird mit 2.609.000,00 EUR beschlossen.

2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 9.378.000,00 EUR beschlossen.

3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2007 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 4.569.000,00 EUR festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000,00 EUR festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.

6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den
Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2007 in Euro

A	Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	**Bezeichnung**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahme aus Rücklagen	4.293.000,00	2.609.000,00	4.739.500,00	3.158.500,00	0,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.209.000,00	2.200.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00	2.300.000,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	0,00	4.569.000,00	1.072.000,00	2.982.000,00	6.778.000,00
5	Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Deckungsmittel insgesamt	**6.502.000,00**	**9.378.000,00**	**8.111.500,00**	**8.440.500,00**	**9.078.000,00**
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	Fahrzeuge und Geräte	2.195.000,00	3.384.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00	2.100.000,00
	Wertstoffbehälterstandplätze	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
	Betriebshof	692.000,00	1.850.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00
	Erweiterung	0,00	950.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe der Investitionen	2.967.000,00	6.264.000,00	2.880.000,00	2.880.000,00	2.880.000,00
2	Tilgungen von Krediten	704.000,00	505.000,00	492.000,00	357.000,00	288.000,00
3	Rücklagenzuführung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Jahresverlust	2.831.000,00	2.609.000,00	4.739.500,00	5.203.500,00	5.910.000,00
	Ausgaben insgesamt	**6.502.000,00**	**9.378.000,00**	**8.111.500,00**	**8.440.500,00**	**9.078.000,00**

Die Stadtreiniger Kassel, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2007 in Euro

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	**Bezeichnung**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.000.875,00	993.154,00	996.775,00	1.000.490,00	994.310,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	305.850,00	305.850,00	305.850,00	296.895,00	294.400,00

Magistrat
Dezernat -I-, - II -, - VI - , - 20 -, - 71 -

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.294

Kassel, 01.11.2006

Wirtschaftsplan für das Jahr 2007 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Hilgen
Stadtbaurat Witte
Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2007 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2006 bis 2010 des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für die Jahre 2006 bis 2010 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogrammes ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist von der Betriebskommission zu billigen. Nach § 5 Nr. 4 Eigenbetriebsgesetz hat die Gemeindevertretung über den Wirtschaftsplan zu beraten und ihn zu beschließen.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 14.09.2006 gebilligt.

Der Wirtschaftsplan 2007 weist einen Überschuss von 301.494,00 EUR aus. Dieser Überschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Ab dem Jahre 2007 wird der

Eigenbetrieb durch die Beendigung der Tilgungszahlungen für ein Gründungsdarlehen entlastet und kann diese Mittel für die Rückzahlung der aufgelaufenen Verluste einsetzen. Eine Veränderung der Gebühren ist daher im Jahre 2007 nicht erforderlich.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2007 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2007

13.10.2006 11:50

Bezeichnung	Voranschlag 2007 Euro	Voranschlag 2006 Euro	Ergebnis 2005 Euro
I. E R F O L G S P L A N			
Schmutzwasser	23.154.100,00	23.154.100,00	23.101.059,80
Regenwasser	9.509.000,00	9.509.000,00	9.535.207,00
Regenwasseranteil Stadt Kassel	5.132.998,00	6.703.063,00	5.640.000,00
Grundwassereinleitung	30.000,00	30.000,00	49.844,57
Abscheidergebühren	300.000,00	325.000,00	344.982,52
Benutzungsentgelt Umland	1.159.500,00	1.153.890,00	1.116.339,66
Abwasserabgabe Umland	142.800,00	142.791,00	309.733,99
Benutzungsentgelt Kleinklärgruben	120.000,00	80.000,00	177.417,80
Summe Umsatzerlöse	39.548.398,00	41.097.844,00	40.274.585,34
Sonstige betriebliche Erträge	1.025.900,00	1.004.940,00	1.870.500,60
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-2.442.700,00	-2.391.700,00	-1.660.255,25
Aufwendungen für bezogene Leistung	-740.000,00	-730.500,00	-607.399,33
Löhne und Gehälter einschließlich Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und -unterstützung	-8.971.000,00	-8.650.000,00	-8.437.967,54
Abschreibungen und Wertberich-tigungen auf Sachanlagen	-10.500.000,00	-10.500.000,00	-10.214.526,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.198.400,00	-6.005.000,00	-5.085.496,33
Pauschale Aufwandkürzung	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.400,00	80.050,00	167.576,86
Abschreibungen und Wertberich-tigungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.477.029,00	-11.156.153,00	-9.428.578,68
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-6.500,00	-6.000,00	-5.494,48
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	1.325.069,00	2.743.481,00	6.872.945,13
abzüglich Tilgung	-1.023.575,00	-12.340.628,00	-10.985.225,79
Ergebnis Gebührenbedarf	**301.494,00**	**-9.597.147,00**	**-4.112.280,66**

Bezeichnung	Voranschlag 2007 Euro	Voranschlag 2007 Euro

II. V E R M Ö G E N S P L A N

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

	Ansatz	Verpflichtungs-ermächtigung
1. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00
2. Abschreibungen und Anlagenabgänge	11.523.575,00	0,00
3. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschi	2.630.541,00	0,00
4. Kredite		0,00
a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00
b) Kredite von Dritten	25.304.100,00	27.440.000,00
c) Kassenkredit für Verlustabeckung	0,00	
5. Jahresüberschuss	301.494,00	0,00
Deckungsmittel insgesamt	**39.759.710,00**	**27.440.000,00**

Ausgaben (Mittelverwendung)

1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		
für Automatisierungs- und Informations-technik AIT	885.000,00	940.000,00
für Verwaltung KEB 2	25.000,00	0,00
für Neubau und Planung von Entwässerungs-anlagen KEB 31und KEB 36	12.044.000,00	6.255.000,00
für Klärwerk und Pumpstationen KEB 31 und KEB 36	8.430.000,00	9.100.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	2.371.000,00	2.500.000,00
für Kanalbetrieb KEB 33	435.900,00	0,00
für Gewässer KEB 34	1.115.741,00	2.330.000,00
für Kanalinstandsetzung KEB 33 und KEB 36	2.510.000,00	6.315.000,00
für Labor KEB 35	118.000,00	0,00
für Sonstige	45.000,00	0,00
Summe Investitionen	27.979.641,00	27.440.000,00
2. Tilgungen von Krediten	11.478.575,00	0,00
3. Rücklagenzuführung	301.494,00	0,00
4. Jahresverlust	0,00	0,00
Ausgaben / Verpflichtungsermächtigungen insge	**39.759.710,00**	**27.440.000,00**

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Wirtschaftsplan 2007

III. S T E L L E N Ü B E R S I C H T

A. Beamte/Beamtinnen (Besoldungsgruppen nach dem BBesG) (nachrichtlich)

A16	A15	A14	A 13	A13S	A12	A11	A10	A9	A9S	A8	A7	A6	A5
-	-	1		1	5	2	-	-	-	-	-	-	-

B. Beschäftigte (Entgeltgruppen nach TVöD)

AT	Ü15	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
1	1	-	-	7	5	5	15	8	26	16	16	10	24	15	1	

C. Randvermerk

Beschäftigte (Aushilfskräfte)
1 Auszubildende/r Elektroinstallateur
3 Auszubildende Fachkraft für Abwassertechnik
1 Auszubildende/r Schlosser
1 Auszubildende/r Bauzeichner

D. Zusammenstellung (getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen)

	Stellen 2007	Stellen 2006	am 30.06.2006 besetzt
Beamte	9	9	9
Beschäftigte	150	150	149
Gesamt	159	159	158

STADT KASSEL

documenta - Stadt

Beschluss über den Wirtschaftsplan
„Kasseler Entwässerungsbetrieb“
für das Wirtschaftsjahr 2007

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I S. 394/420) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am .....folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Voranschlag für den Überschuss im Erfolgsplan 2007 wird mit 301.494,00 EUR beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2007 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 39.759.710,00 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
   deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 25.304.100,00 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf
   27.440.000,00 EUR
   festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000,00 EUR festgesetzt.
6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat –

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2007 in Euro

A	Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel und der Ausgaben des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)					
Nr.	**Bezeichnung**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abschreibungen und Anlagenabgänge	22.840.630,00	11.523.580,00	5.942.410,00	6.943.970,00	7.308.300,00
3	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.151.700,00	2.630.540,00	4.130.150,00	1.396.360,00	1.655.180,00
4	Kredite					
	a) Kredite von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Kredite von Dritten	22.336.700,00	25.304.100,00	22.884.580,00	19.580.510,00	17.683.050,00
	c) Kassenkredit für Verlust	9.597.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Jahresüberschuss	0,00	301.490,00	3.875.360,00	2.166.290,00	1.026.800,00
	Deckungsmittel insgesamt	**56.926.180,00**	**39.759.710,00**	**36.832.500,00**	**30.087.130,00**	**27.673.330,00**
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
	für Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	306.500,00	885.000,00	466.000,00	426.000,00	366.000,00
	für Verwaltung KEB 2	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	für Neubau und Planung von Entwässerungs-anlagen KEB 31und KEB 36	13.157.000,00	12.044.000,00	12.759.000,00	12.730.000,00	11.520.000,00
	für Klärwerk KEB 31 und KEB 36	5.370.000,00	8.430.000,00	5.780.000,00	3.350.000,00	3.500.000,00
	für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	1.668.000,00	2.371.000,00	2.297.000,00	1.047.000,00	297.000,00
	für Kanalbetrieb KEB 33	476.900,00	435.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
	für Gewässer KEB 34	820.000,00	1.115.740,00	3.071.830,00	782.970,00	1.014.330,00
	für Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	2.600.000,00	2.510.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	für Labor KEB 35	75.000,00	118.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
	für Sonstige	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
	Summe der Investitionen	24.533.400,00	27.979.640,00	27.059.730,00	21.021.870,00	19.383.230,00
2	Tilgungen von Krediten	22.795.630,00	11.478.580,00	5.897.410,00	6.898.970,00	7.263.300,00
3	Rücklagenzuführung	0,00	301.490,00	3.875.360,00	2.166.290,00	1.026.800,00
4	Jahresverlust	9.597.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben insgesamt	**56.926.180,00**	**39.759.710,00**	**36.832.500,00**	**30.087.130,00**	**27.673.330,00**

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2007 in Euro

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	**Bezeichnung**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
	Einnahmen					
1	Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuweisung zum Verlustausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen, Gewässer	900.500,00	1.202.140,00	3.159.530,00	871.980,00	1.104.670,00
4	Darlehen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben					
1	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	2.160.930,00	974.960,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
2	Eigenkapitalrückzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Eigenkapitalverzinsung	1.560.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00	780.000,00
4	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	19.693.790,00	7.750.360,00	0,00	0,00	0,00

Kasseler Entwässerungsbetrieb, Eigenbetrieb der Stadt Kassel
Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2007 in Euro

13.10.06 11:50

Bezeichnung	Gesamt-kosten	Bisher finanziert	2006	2007	2008	2009	2010
Automatisierungs- und Informationstechnik AIT	2.449.500,00	306.500,00	306.500,00	885.000,00	466.000,00	426.000,00	366.000,00
Verwaltung KEB 2	115.000,00	15.000,00	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Neubau und Planung von Entwässerungsanlagen KEB 31 und KEB 36	62.210.000,00	13.157.000,00	13.157.000,00	12.044.000,00	12.759.000,00	12.730.000,00	11.520.000,00
Klärwerk KEB 31 und KEB 36	26.430.000,00	5.370.000,00	5.370.000,00	8.430.000,00	5.780.000,00	3.350.000,00	3.500.000,00
für Betrieb Klärwerk und Pumpstation KEB 32	7.680.000,00	1.668.000,00	1.668.000,00	2.371.000,00	2.297.000,00	1.047.000,00	297.000,00
Kanalbetrieb KEB 33	1.035.500,00	476.900,00	476.900,00	435.900,00	40.900,00	40.900,00	40.900,00
Gewässer KEB 34	6.804.870,00	820.000,00	820.000,00	1.115.740,00	3.071.830,00	782.970,00	1.014.330,00
Grundstücksentwässerung und Kanalinstandsetzung KEB 34	12.610.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00	2.510.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
Labor KEB 35	418.000,00	75.000,00	75.000,00	118.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Sonstiges	225.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
Gesamtsummen der Investitionen	**119.977.870,00**	**24.533.400,00**	**24.533.400,00**	**27.979.640,00**	**27.059.730,00**	**21.021.870,00**	**19.383.230,00**

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.299

Kassel, 30.10.2006

Solar-Kunstwerk

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur und in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, Standortvorschläge für das Solar-Kunstwerk des Künstlers Friedel Deventer (in Zusammenarbeit mit Auszubildenden der Fa. SMA Technologie AG) im Stadtteil Bettenhausen zu erarbeiten. Die Vorschläge sollen in enger Abstimmung mit dem Künstler und dem Ortsbeirat Bettenhausen erfolgen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.300

Kassel, 30.10.2006

Evaluation Energieberatung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Städtische Werke AG eine Evaluation der Energieberatungsangebote in Kassel durchführt. Dabei sollte mit dem Institut für Psychologie (Leiter: Prof. D. Lantermann) und dem Sachgebiet Umweltkommunikation/Lokale Agenda 21 der Stadt Kassel zusammen gearbeitet werden.

Begründung:

Die Stadt Kassel hat in letzter Zeit viel in Gang gesetzt, um Nordhessen als Region der alternativen Energien (Schwerpunkt: Dezentrale Energiesystemtechnik) voranzubringen. Daneben sind aber auch Ansätze zur weiteren Entlastung der Umwelt und zum Energiesparen in Kassel durch eine Modernisierung und einer Sanierung im Gebäudebestand notwendig. Das zeigen zuletzt u. a. die Ergebnisse zum Luftreinhalteplan: Einen großen Anteil an der Luftbelastung haben veraltete Heizanlagen und schlechte Dämmungen.
Mit den zunehmend steigenden Energiekosten steigt die Sensibilität von Hauseigentümern für Fragen der Gebäudemodernisierung/-sanierung. Zwischen dem Bewusstsein um die Notwendigkeit von Handeln und dem tatsächlichen Handeln klafft jedoch nach wie vor eine erhebliche Lücke.
Ein bedeutsames Instrument zur Motivationsförderung, energiesparende Maßnahmen (im investiven und handlungsbezogenen Bereich) zu forcieren, ist die Energieberatung.
Die Hemmnisse, die im Themenbereich Energieberatung vorliegen, sind vielfältig und sollten genau untersucht werden, um daraus Empfehlungen für eine noch effektivere Energieberatung in Kassel ableiten zu können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1284 / 1285
E-Mail buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.304

Kassel, 02.11.2006

Künftige Nutzung des ehemaligen Polizeipräsidiums am Köngstor

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Magistrat wird aufgefordert, zusammen mit dem Land Hessen Lösungen zu prüfen, wie das ehemalige Polizeipräsidium am Königstor, nach beendeter provisorischer Nutzung durch das Kasseler Staatstheater sowie die Museumslandschaft Hessen-Kassel, auf Dauer für die Unterbringung kultureller Einrichtungen nutzbar gemacht werden könnte."

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.312

Kassel, 15.11.2006

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 5/2006 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 5/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 17.200,00€
sowie
eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung
in Höhe von 145.000,00€."

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen". Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen.
Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.
Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30.10.06 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.313

Kassel, 15.11.2006

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 6/2006 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 6/2006 enthaltene Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 820.000,00 €."

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen". Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.
Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.06 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.315

Kassel, 15.11.2006

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2006; - Liste 7/2006 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 7/2006 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlung
im Ergebnishaushalt in Höhe von 3.030.000,00 €."

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen". Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
  - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
  - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
  - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
  - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind jeweils auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes. Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.06 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

Vorlage-Nr. 101.16.320

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Kassel, 13.11.2006

Gründung RegioTram-Betriebs GmbH

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung der RegioTram-Betriebs GmbH wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen."

Begründung:

Anlass und Zweck der Gründung der Gesellschaft

Mit Vertrag vom Dezember 2001 hat sich die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) verpflichtet, 28 RegioTram-Fahrzeuge zu beschaffen und dem jeweiligen Betreiber der RegioTram diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Auseinandersetzungen über vergaberechtliche Fragen der Bereitstellung der Fahrzeuge wurde am 4. April 2005 in einer Besprechung, an der neben der Geschäftsführung der RBK GmbH Vertreter des Landes Hessen, des NVV und der am RegioTram-Projekt beteiligten Landkreise und der Oberbürgermeister der Stadt Kassel teilnahmen, vereinbart, dass der Betrieb der RegioTram für eine Startphase von ca. sechs Jahren durch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen DB Regio und RBK durchgeführt werden sollte. NVV, DB Regio und RBK wurden beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen.

Bis Ende 2005 wurde zwischen NVV, RBK und DB Regio weitgehend Einigkeit über die Umsetzung des Auftrags erzielt. Ziel war die Nutzung vorhandener Werkstattkapazitäten der DB Regio AG und Sicherung der Arbeitsplätze sowie die Nutzung der Erfahrungen der DB Regio AG im Eisenbahnbereich und der RBK GmbH bzw. ihrer Gesellschafter KVG und HLB im Straßenbahnbereich. Mit der DB Regio AG wurde vereinbart, dass die Leistungen zur Bereitstellung der Fahrzeuge und zur Erbringung des Betriebes etwa im Verhältnis 60 : 40 aufgeteilt werden sollten. Dabei sollte die RBK GmbH federführend bei der Bereitstellung der Fahrzeuge und im

Straßenbahnbereich sein, die DB Regio AG bei der Betriebsplanung und im Eisenbahnbereich.

Nachdem im November 2005 weitgehend Einigkeit auch über die Preise erzielt worden war, wurde nach erneuten vergaberechtlichen Diskussionen vom NVV eine europaweite Ausschreibung der Betriebsleistungen gestartet. Für die Bereitstellung der Fahrzeuge durch die RBK GmbH wurde das Muster eines Fahrzeugbereitstellungsvertrages als Anlage zu einem Zusammenarbeitsvertrag zwischen NVV und RBK abgeschlossen.

Zur Umsetzung der Bewerbung auf die Ausschreibung schlossen DB Regio und RBK einen Kooperationsvertrag und gaben ein Angebot als Bietergemeinschaft ab. In dem Kooperationsvertrag wurde unter anderem festgelegt, dass aus haftungsrechtlichen Gründen die Bietergemeinschaft DB Regio / RBK bei Erfolg in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu überführen sei.

Die Bietergemeinschaft erhielt am 10. Mai 2006 den Zuschlag, nachdem innerhalb der 14-tägigen Einspruchsfrist keine Einwendungen von Konkurrenten eingingen.

Der vorliegende Entwurf zum Gesellschaftsvertrag der „RegioTram Betriebs GmbH" ist das Ergebnis der Verhandlungen der RBK GmbH mit der DB Regio AG auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung. Die Verhandlungen um den Vertrag erwiesen sich als schwierig, da der DB-Konzern grundsätzlich nur Gesellschaften bei mehrheitlicher Beteiligung akzeptiert, andererseits aus der Sicht der Gesellschafter der RBK GmbH nur eine gleichberechtigte Stellung der Gesellschafter akzeptabel war. Der Vertragsentwurf kann daher erst jetzt vorgelegt werden, obwohl der Betrieb der Gesellschaft bereits zum 10. Dezember 2006 beginnen soll.

Zurzeit laufen die Vorbereitungen zur Aufnahme des Fahrbetriebs durch die Bietergemein- schaft. Im Rahmen der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund hat der NVV seine Betriebskonzepte überarbeitet. Um alle 28 Fahrzeuge dennoch wirtschaftlich einsetzen zu können, wurde die Strecke Kassel – Treysa zusätzlich aufgenommen. Bei Fertigstellung der Gleisverbindung am Hauptbahnhof-Mitte nächsten Jahres werden daher alle 28 Fahrzeuge im Einsatz sein. Die im Fahrzeugbeschaffungsvertrag zugesicherten Fahrleistungen werden erreicht oder überschritten.

Inhalte des Gesellschaftsvertrages

Zweck der Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Erbringung von Fahrbetriebsleistungen mit von der RBK bereitgestellten RegioTram-Fahrzeugen auf dem Netz der RegioTram Nordhessen sowie die gemeinschaftliche Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge in den Werkstätten der Gesellschafter der Gesellschaft. Dabei soll so weit als möglich auf Sachmittel und Personal der Gesellschafter – für die RBK GmbH heißt das auf ihre Gesellschafter KVG und HLB Basis AG (HLB) – zugegriffen werden.

Die DB Regio AG hält 51 %, die RBK GmbH 49 % der Gesellschaftsanteile in Höhe von 25.000 Euro. Die Stadt Kassel ist damit indirekt mit einem Anteil von 24,5 % an der Gesellschaft beteiligt. Bei der Ausgestaltung der Stimmrechte wurde festgelegt, dass in der Regel 75 % der Stimmen für einen Beschluss erforderlich sind. Ausnahmen von dieser Regel sind die Feststellung des Jahresergebnisses und die Bestellung des

Abschlussprüfers. Dieser Kompromiss soll die Anforderungen der DB-Konzernstruktur und der Interessen der Gesellschafter der RBK GmbH berücksichtigen.

Je ein Geschäftsführer und ein Prokurist werden von der DB Regio AG und der RBK GmbH bestimmt. Zwischen HLB und KVG wurde vereinbart, dass die KVG AG den Geschäftsführer und die HLB Basis AG den Prokuristen vorschlägt. Die Gesellschafterversammlung ist an die Vorschläge der jeweiligen Gesellschafter gebunden.

Der Gesellschaftsvertrag kann zum 31. Dezember 2012 gekündigt werden. Zu diesem Zeit- punkt endet der mit dem NVV abzuschließende Verkehrsvertrag zur Erbringung der Fahrbetriebsleistungen für die RegioTram. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ist möglich, wenn eine Teilnahme an der vom NVV durchzuführende Ausschreibung der Leistungen erfolgt und die Ausschreibung gewonnen wird.

Im Übrigen enthält der Gesellschaftsvertrag die für Gesellschaften mit beschränkter Haftung üblichen Regelungen.

Der Vertragschluss steht noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch das Kartellamt.

Bedeutung und Zulässigkeit der Gründung der Gesellschaft

Mit der Vergabe der Fahrleistungen an die Bietergemeinschaft und dem Abschluss des Zusammenarbeitsvertrages bei der Fahrzeugbereitstellung ist für die RBK GmbH und ihre Gesellschafter KVG und HLB die Beteiligung am RegioTram-Betrieb bis zum Jahr 2012 gesichert. Durch den Fahrzeugbereitstellungsvertrag sind die Investitionen in die Werkstatt und die Abstellanlage in der Sandershäuser Straße abgesichert.

Im Rahmen der RegioTram-Betriebsgesellschaft wird die RBK GmbH im Wesentlichen für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge in der Werkstatt der KVG AG sowie für den Fahrbetrieb im Straßenbahnbereich zuständig sein. Das Netz der RegioTram ist auf die Stadt Kassel bezogen, über 30 % der Fahrleistung finden im Stadtgebiet statt. Auf dem Straßenbahnnetz werden zum Teil Fahrleistungen der Straßenbahn der KVG AG durch RegioTram-Fahrzeuge ersetzt, innerhalb der Stadt sind die RegioTram-Fahrzeuge wie jede Straßenbahn im Stadtverkehr nutzbar.

Nach § 121 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unterliegt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden Einschränkungen. Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie von der Einschränkung frei, nicht zulässig zu sein, „wenn der Zweck ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann."

Wesentliche Tätigkeiten der zu gründenden Gesellschaft wurden bereits vor dem 1. April 2004 ausgeübt – insbesondere durch Abschluss des Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrags für 28 RegioTram-Fahrzeuge und durch den bestehenden Straßenbahnbetrieb von KVG und RBK. Damit sind diese Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt.

Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist aufgrund der Vereinbarungen der Arbeitsteilung mit der DB Regio AG untergeordnet und im Übrigen durch die HGO gedeckt, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind.

Die nach § 121 Absatz 6 vorgeschriebene Markterkundung hat durch den NVV im Jahre 2001 vor Abschluss des Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrages stattgefunden. Ergebnis war, dass die Ziele des RegioTram-Projektes nur durch die Beschaffung durch die RBK GmbH zu erreichen waren. Für den Fahrbetrieb unter besonderer Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Probleme wurde durch eine europaweite Ausschreibung geprüft, ob durch private Dritte der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich zu erbringen sei. Das Ergebnis war, dass die Bietergemeinschaft RBK / DB Regio das wirtschaftlichste Angebot abgab.

Die Auswirkungen auf das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sind unabhängig von der zu gründenden Gesellschaft. Die Wartung und Instandhaltung der RegioTram-Fahrzeuge wurde bereits durch den Beschaffungs- und Bereitstellungsvertrag aus dem Jahr 2001 auf die RBK GmbH übertragen. Durch den Gewinn der Ausschreibung wurde sichergestellt, dass diese Arbeiten in Kassel durchgeführt werden und damit eine Beteiligung des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft ermöglicht wird – z. B. beim Bau der Werkstätten und der laufenden Unterhaltung.

Dennoch ist in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel aufgrund der großen Veränderungen auf dem Sektor des ÖPNV ein aktuelles Markterkundungsverfahren vorzunehmen. Die Industrie- u. Handelskammer Kassel sowie die Handwerkskammer Kassel wurden hierzu schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse werden vor Beschlussfassung den Stadtverordneten vorgelegt.

Die Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sind begrenzt. Das Einnahmerisiko des RegioTram-Betriebes wird vom Aufgabenträger NVV getragen. Die RegioTram-Betriebs GmbH trägt lediglich das Risiko aus der Durchführung des Fahrbetriebs, wobei die genauen Vorgaben des NVV und die Erfahrungen der Gesellschafter DB Regio, HLB und KVG sicherstellen, dass das Risiko begrenzt bleibt. Das Risiko bei der Fahrzeugbereitstellung durch die RBK ist im Übrigen durch die Bürgschaften der Landkreise bei der Finanzierung und durch Kaskoversicherungen beim Betrieb begrenzt.

Im Übrigen legen die Risiken der Gebietskörperschaften als Aufgabenträger und als Bürgen nahe, entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung beim Betrieb der RegioTram zu nehmen.

Im Aufsichtsrat der KVG AG wird darüber hinaus regelmäßig und umfassend über Chancen und Risiken der laufenden und der beabsichtigten unternehmerischen Tätigkeiten der RBK GmbH berichtet.

Die in § 121 Absatz 7 der HGO aufgenommene Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung, ob die beabsichtigte Tätigkeit nicht einem privaten Dritten übertragen werden kann, ist im Falle der Gesellschaft bereits durch die Befristung des Verkehrsvertrages auf den 31. Dezember 2012 gewährleistet. Im Jahr 2011 kann entschieden werden, ob sich die Gesellschaft erneut um die Vergabe der Fahrleistung bemüht oder die Ausführung privaten Dritten überlässt.

Zuletzt soll auf den Entwurf zur Novellierung der Marktöffnungsverordnung der EU verwiesen werden, der den Aufgabenträgern ausdrücklich die Wahl lässt, ob sie Leistungen im öffentlichen Verkehr selbst erbringen, durch eine eigene Gesellschaft

erbringen lassen oder im Wettbewerb vergeben will. Bei den durch die Betriebs-GmbH zu erbringenden Fahrbetriebsleistungen im lokalen und im Eisenbahnbereich wäre die Direktvergabe als ausdrückliche Wahlmöglichkeit daher im EU-Rechtsrahmen ausdrücklich vorgesehen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-II-/-20-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.321

Kassel, 17.11.2006

Städtische Werke AG
Änderung des Gesellschaftervertrages der Trianel Service GmbH

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Trianel Service GmbH wird nach Maßgabe der beigefügten Anlage zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 12.09.2005 wurde der Übernahme einer Beteiligung der Städtische Werke AG an der Trianel Service GmbH (TSG) in Höhe von 100.000 € zugestimmt. Gegenstand des neu gegründeten Unternehmens ist die Entwicklung und Bündelung technischer Energieversorgungsdienstleistungen.

An der Gesellschaft sind bisher die Stadtwerke Aachen AG, die Trianel European Energy Trading GmbH, die Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH jeweils mit einer Stammeinlage von 100 T€ und die Stadtwerke Unna GmbH mit 50 T€ beteiligt. Eine Beteiligung durch die Städtische Werke AG Kassel an der TSG erfolgt erst nach Beschlussfassung der entsprechenden Änderungen.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist notwendig geworden, da die Bezirksregierung der Stadtwerke Aachen AG eine Beteiligung für den Fall untersagt hatte, dass die Leistungen der TSG auch an private Dritte vermarktet werden. Hintergrund dieses „Verbotes“ sind politische Vorgaben der Landesregierung.

Hiernach können die Leistungen der TSG nunmehr nur im mittelbaren und unmittelbaren Gesellschafterkreis vermarktet werden. Dementsprechend hat damit die Formulierung im § 2 zum Unternehmensgegenstand eine wesentliche Änderung erfahren.

Für die Städtische Werke AG ist diese Änderung unkritisch, da die über 50 beteiligten Stadtwerke an der Trianel European Energy Trading GmbH – als mittelbare Gesellschafter der TSG – eine ausreichende Vertriebsbasis darstellen.

Bei den übrigen Änderungen der §§ 8, 11, 14, 15 u. 17 handelt es sich überwiegend um redaktionelle Anpassungen, insbesondere ist der § 14 neu eingefügt worden, der die kommunalen Interessen der Rechnungsprüfung regelt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Vorlage Nr. 101.16.323

Kassel, 15.11.2006

Städtisches Vermögen Eröffnungsbilanz vorlegen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt,
die Eröffnungsbilanz für das Städtische Vermögen bis zur Haushaltsverabschiedung vorzulegen.

Begründung:

Basis der Abschreibungen und damit der Ermittlung von Investitionsanforderungen ist eine Bilanz des vorhandenen Vermögens. Ohne dieses Instrumentarium fehlt in der Doppik eine wichtige Datenbasis.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
-VI-/-63-
Az.

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.324

Kassel, 10.11.2006

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/32 A "Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel-, 1. Änderung (Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Dem Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. V/32A Gesamthochschule am Holländischen Platz - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung, wird zugestimmt."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.11.2005 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. V/32A „Gesamthochschule am Holländischen Platz" - jetzt Universität Kassel -, 1. Änderung, gefasst. Ziel und Zweck der Planung ist die rechtliche Sicherung der baulichen Erweiterung des Universitätsgeländes. In diesem Zusammenhang soll auch der letzte noch verrohrte Abschnitt der Ahna freigelegt und renaturiert werden.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Arrondierungsfläche der Universität Kassel. Lange Zeit befand sich das Grundstück im Besitz privater Nutzer. Zuletzt stand hier ein Autohaus. Eine gewerbliche Nachnutzung konnte sich nicht etablieren. Das Land Hessen hat das Grundstuck erworben, alle Gebäude sowie Oberflächenbefestigungen abgebrochen und plant hier den Neubau für die bisher nur provisorisch und sehr beengt auf dem Universitätsgelände untergebrachten Erziehungs-, Sprach- und Wirtschaftswissenschaften. Dadurch wird der innerstädtische Standort der Universität gestärkt und im südwestlichen Bereich eingefasst. Um für diese exponierte Lage eine möglichst hohe städtebauliche Qualität zu erzielen, wurde in 2004 ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit dient als Grundlage für die anstehende bauliche Realisierung und lag auch dem Bebauungsplanentwurf zugrunde.

Bisher ist die Fläche im derzeit gültigen Bebauungsplan V/32 A „Gesamthochschule am Holländischen Platz“ aus dem Jahre 1979 als Gewerbegebiet, offene Bebauung, max. 3 Vollgeschosse mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 2,0 festgesetzt. Die Anpassung der bauleitplanerischen Festsetzungen an die neue Nutzung durch die Universität ist vorzunehmen.

Vorgezogene Bürgerbeteiligung durch Aushang im Stadtplanungsamt und frühzeitige Behördenbeteiligung haben vom 27. bzw. 24.03.2006 bis zum 13.04.2006 stattgefunden. Von Seiten der Bürger gab es keine einzige Abmerkung zu der Planung, so dass auf eine öffentliche Präsentation verzichtet wurde. Hinweise der Behörden zur Aufstellung des Umweltberichtes wurden berücksichtigt.

Das Planverfahren wird nach dem neuen, an das Europarecht angepassten Planungsrecht durchgeführt und beinhaltet einen Umweltbericht.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 11.10.2006 und 30.10.2006 der Vorlage zugestimmt.

Der Ortsbeirat Nord-Holland hat der Vorlage in seiner Sitzung am 09.11.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Magistrat
-VI-/-63-
Az.

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.325

Kassel, 16.11.2006

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 C "Brückenhofstraße" (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Für das Gebiet des ehemaligen Betonwerkes Hessen zwischen der Naumburger Kleinbahn, der Brückenhofstraße, der Theodor-Haubach-Straße und der Dietrich-Bonhoeffer-Straße soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 „Brückenhofstraße“ geändert werden.
>
> Ziel und Zweck der Planung ist, im nördlichen Teil der bisherigen Gewerbegebietsfläche ein „Sondergebiet Laden“ (SO-Laden) festzusetzen und die verbleibende Gewerbefläche mit Rücksicht auf das vorhandene Wohnumfeld verträglich zu gliedern.“

Begründung:

1. Planungsrechtliche Situation:

Die Grundstücksfläche des ehemaligen Betonwerk Hessen liegt innerhalb des Geltungsbereichs des seit dem 12. April 1975 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. VIII/ 13 „Brückenhofstraße“.
Festgesetz wird die Fläche insgesamt als uneingeschränktes „Gewerbegebiet“ gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Es gilt die BauNVO von 1968.
Nach §8 (2) BauNVO sind Einkaufszentren und Verbrauchermärkte im Sinne § 11 (3) BauNVO unzulässig.
Südlich angrenzend an das Gelände ist eine Grünfläche und östlich bis zur Theodor-Haubach-Straße Gewerbegebiet und Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt.

2. Ziel und Zweck der Änderung:

Für das Gebiet des ehemaligen Betonwerkes Hessen an der Brückenhofstraße soll der rechtsverbindliche Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/13 geändert werden, weil auf der Fläche ein Lebensmittelmarkt mit einer Größe von max. 1000 m² Verkaufsfläche zugelassen werden soll. Hintergrund sind die Erweiterungserfordernisse des bereits in der Theodor Haubach Straße angesiedelte Lidl Marktes.

Da es sich bei der Errichtung des Marktes um keine Neuansiedlung handelt, sondern darum, dass die vorhandenen Einrichtungen den veränderten Anforderungen an Präsentation und Sortiment angepasst werden sollen und dies an dem Altstandort nicht möglich ist, wird das Vorhaben seitens der Stadt unterstützt. Der Altstandort ist im Eigentum der Fa. Lidl und wird nicht als weiterer Einzelhandelsstandort zur Verfügung stehen. Entsprechende Festsetzungen wird der Bebauungsplan enthalten. Das Plangebiet liegt im Programmgebiet des Bund-Länder-Programms Stadtumbau-West. Die mit der Bebauungsplanänderung verfolgten Ziele sind mit den Programmzielen kongruent.
Um dieses Ziel planungsrechtlich abzusichern, ist die Ausweisung eines Teils der Gewerbefläche als „Sondergebiet Laden" gem. § 11 BauNVO erforderlich.
Die Änderung des Bebauungsplanes schafft dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Gleichzeitig muss auch für die restlichen Gewerbeflächen die bisher zulässige uneingeschränkte gewerbliche Nutzung auf ihre Verträglichkeit mit der angrenzenden Wohnbebauung überprüft und gegebenenfalls eingeschränkt bzw. gegliedert werden.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 15.11.2006 bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 27.11.2006 behandeln. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.335

Kassel, 20.11.2006

Müllvermeidung und Mülltrennung an Kasseler Schulen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten, die Schulen der Stadt in ihrem Bemühen um Müllvermeidung und Mülltrennung zu unterstützen.
> Dazu soll mit den Schulen vertraglich vereinbart werden, dass die Einsparbeträge, die durch Reduzierung der Müllmengen an den einzelnen Schulen erzielt werden, zu einer Hälfte der Schule und zur anderen Hälfte der Stadt zufließen.

Begründung:

Die Restmüllmengen, die an den Kasseler Schulen anfallen, sind zum Teil noch sehr hoch. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht an allen Schulen eine konsequente Mülltrennung durchgeführt wird.
Über die fianziellen Anreize könnte eine höhere Motivation für die Schulen entstehen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und sie einer sinnvollen Lösung zuzuführen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Martina van den Hövel

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.337

Kassel, 24.11.2006

Erfahrungsbericht Brötchentaste

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr einen Erfahrungsbericht zur im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße eingeführten Brötchentaste abzugeben. Die Erfahrungen der Einzelhändler im betroffenen Bereich sind mit einzubeziehen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.338

Kassel, 24.11.2006

Geothermische Beheizung der Hafenbrücke

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, Geothermie zur Beheizung der Fahrbahn der neu zu bauenden Hafenbrücke einzusetzen.

Begründung:

Viele Oberflächen heizen sich im Sommer durch Sonneneinstrahlung stark auf. Energie, die nachts wieder verloren geht. Im Winter müssen diese Flächen kostenintensiv schnee- und eisfrei gehalten werden. Warum also nicht die Einstrahlungswärme im Sommer speichern, um die Flächen damit im Winter zu beheizen? Das Prinzip: Die Einstrahlungsenergie heizt einen Wasserkreislauf auf, der die so gewonnene Energie in den Untergrund leitet. Dort wird sie wie in einer Wärmebatterie gespeichert und im Winter über den gleichen Kreislauf wieder an die Oberfläche gebracht - als „Fußbodenheizung“ für Verkehrsflächen. Für den Winterdienst auf Straßen, Plätzen und Fußgängerzonen müssen jedes Jahr erhebliche Finanzmittel bereitgestellt werden. Die geothermische Beheizung von Fahrbahnen bietet zwei Vorteile: Höhere Sicherheit, weil Schnee und Eis auf den beheizten Flächen gar nicht erst liegen bleiben und niedrigere Kosten für den Winterdienst. Außerdem geringere Wartungskosten durch Vermeidung von verschleißträchtigen Temperaturschwankungen im Sommer und Winter. Beim Neubau der Hafenbrücke können die zur geothermischen Fahrbahnbeheizung notwendigen Installationen kostengünstig realisiert werden. Das System soll nur zum Einsatz kommen, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
E-Mail info@cdu-fraktion-kassel.de
Internet www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.339

Kassel, 26.03.2007

Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet

Geänderter Antrag vom 26.03.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.

Sofort nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss sind als erstes die zu erwartenden Veränderungen der Lufthygiene und der Strömungsverhältnisse von einem unabhängigen Gutachter zu untersuchen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie im Ortsbeirat Niederzwehren zeitnah Bericht zu erstatten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Nachrichtlich:

Antrag vom 24.11.2007

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.340

Kassel, 24.11.2006

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion am 13.02.2007 zurückgezogen.

Aufstellen von Fahnenmasten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, an herausragenden Stellen/Plätzen (Friedrichsplatz, Vorplätze von Kulturbahnhof und ICE-Bahnhof, Kreisel u. a.) Fahnenmasten aufzustellen, um beflaggt auf kulturelle und andere bedeutende Ereignisse in unserer Stadt hinzuweisen.

Diese Fahnenmasten sollen auch an private Veranstalter vermietet werden.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordnete Gisela Schmidt

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
-V-/-51-

STADT KASSEL
documenta-Stadt

Vorlage-Nr. 101.16.342

Kassel, 28.11.2006

Ordnung zur Änderung der "Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)" in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung)

Berichterstatter/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Ordnung zur Änderung der „Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)“ in der Fassung vom 12.07.2006 (Erste Änderung) in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Begründung:

Das Land Hessen beabsichtigt ab 01.01.2007 das sogenannte „BAMBINI-Programm“ zur Verbesserung der Angebote der Tagesbetreuung von Kindern umzusetzen. Dadurch werden Änderungen in der gültigen Fassung der BTO vom 12.07.2006 erforderlich. Vor diesem Hintergrund müssen sowohl die Betreuungsform **„Halbtagsplatz“** und das entsprechende Betreuungsentgelt **für die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung** geändert werden.

Die bisherige vierstündige Halbtagsbetreuung entfällt, an diese Stelle tritt eine **bis zu** fünfstündige Halbtagsbetreuung mit einem Betreuungsentgelt von 100,00 € pro Monat; die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist dabei **ebenso möglich, wie die Mindestbetreuungszeit von vier Stunden pro Betreuungstag.**

Bei einer vereinbarten Betreuungszeit von mehr als fünf Stunden täglich erfolgt die Freistellung vom Betreuungsentgelt für fünf Betreuungsstunden pro Tag.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2007 in Kraft treten, weil das BAMBINI-Programm des Landes Hessen diesen Zeitpunkt als Programmbeginn vorsieht **und dies eine Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel ab 01.01.2007 darstellt.**
Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2006 der Vorlage zugestimmt.
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.11.2006 die Vorlage beschlossen.

Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

<u>Ordnung</u>

zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) vom 12.07.2006

Erste Änderung

Aufgrund des § 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I, S.229) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am … die Ordnung zur Änderung der Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel vom 12.07.2006 (Erste Änderung) beschlossen:

Art. 1

Die Ziffer 5.2.1.1 der BTO vom 12.07.2006 wird wie folgt neu gefasst:

„Kindergarten und Betreuung der unter Dreijährigen

Halbtagsbetreuung mit oder ohne Mittagsverpflegung:
Montags bis freitags jeweils bis 13.00 Uhr, mindestens jeweils vier Stunden pro Tag und höchstens bis zu fünf Stunden pro Tag

Dreivierteltagsbetreuung
Montags bis donnerstags jeweils bis 14.30 Uhr, freitags jeweils bis 14.00 Uhr

Ganztagsbetreuung
Regelöffnungszeit

Das Betreuungsentgelt für die Halbtagsbetreuung entfällt für die Kinder, die im unmittelbar ihrer Einschulung vorausgehenden Jahr in einer Einrichtung der Stadt Kassel betreut werden. In diesen Fällen zahlen zweitgeborene Geschwisterkinder weiterhin die Hälfte des Regelentgeltes.

Bei einer vereinbarten Betreuungszeit von mehr als fünf Stunden täglich erfolgt die Freistellung vom Betreuungsentgelt für fünf Betreuungsstunden pro Tag. Die Entgeltfreistellung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege des Landes Hessen und entsprechend den dort festgeschriebenen Regelungen.“

Art. 2

Die Ziffer 5.2.4 der BTO vom 12.07.2006 wird wie folgt neu gefasst:

„Höhe des Betreuungsentgeltes

Die Höhe des jeweiligen Betreuungsentgeltes ergibt sich aus der dieser Ordnung (Erste Änderung) beigefügten Anlage (Anlage zu Ziffer 5.2.4 – Betreuungsentgelte), die Bestandteil der BTO ist und die die entsprechende Anlage der BTO vom 12.07.2006 ersetzt."

Art. 3

Diese Ordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage zu Ziffer 5.2.4

Betreuungsentgelte ab 01.01.2007

Leistung	Entgelt	Ermäßigung bei Hilfebedürftigkeit bis 5 % über der Einkommensgrenze nach § 87 SGB XII
	ab 01.01.2007	ab 01.01.2007
	Euro	
Betreuung im Kindergartenbereich		
Halbtagsplatz ohne Mittagsverpflegung *)	103,00	51,50
Halbtagsplatz mit Mittagsverpflegung *)	108,00	54,00
Dreivierteltagsplatz *)	121,00	60,50
Ganztagsplatz (Regelöffnungszeit) *)	145,00	72,50
Betreuung von unter dreijährigen Kindern		
Halbtagsplatz **ohne** Mittagsverpflegung	124,00	62,00
Halbtagsplatz **mit** Mittagsverpflegung	134,00	67,00
Dreiviertelplatz	152,00	76,00
Ganztagsplatz (Regelöffnungszeit)	181,00	90,50
Zusätzliche Inanspruchnahme besonderer Dienste		
Frühdienst	10,00 Übernahmen sind ausgeschlossen!	10,00
Spätdienst	10,00 Übernahmen sind ausgeschlossen!	10,00
Grundschulkindbetreuung		
Betreute Grundschule (BG)	52,00	26,00
Betreute Grundschule (BG) zuzüglich Mittagsverpflegung	69,00	34,50
Betreute Grundschule (BG) + Hort I	86,00	43,00
Betreute Grundschule (BG) + Hort II	130,00	65,00
Betreute Grundschule (BG) + Hort III	164,00	82,00
Evtl. Inanspruchnahme eines Frühdienstes (falls angeboten)	10,00 Übernahmen sind ausgeschlossen!	10,00

Verpflegungsentgelt ab 01.01.2007 = 46,00 Euro pro Monat

*) ausgenommen sind Kinder gem. Ziffer 5.2.1.1, die im unmittelbar ihrer Einschulung vorausgehenden Jahr betreut werden